

STUDIEN  
UND  
MITTEILUNGEN  
ZUR GESCHICHTE DES  
BENEDIKTINER-ORDENS  
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN  
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 78  
JAHRGANG 1967  
HEFT I-IV



OTTOBEUREN 1968  
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

## Die Reichsabtei Amorbach unter den Karolingern 734(?) – 910

Von Werner Eichhorn, Freiburg i. Ue.

Um 1334 beginnt der Amorbacher Chronist Dietrich einen neuen Chronikband für die ehrwürdige Abtei des Benediktinerordens zu schreiben. Unbefangen setzt er an den Anfang den Titel: „Initium Saeculi Amorbacensis VII“<sup>1</sup>. Damit hält der Chronist des 14. Jhs. an der Klostertradition fest, nach der im September 734 die erste Abteikirche geweiht wurde.

Am umfassendsten hat Ignatius GROPP die vorher gesammelten Unterlagen in seinem Monumentalwerk „*Historia Monasterii Amorbacensis. Aetas Mille Annorum antiquissimis et regalis monasterii in Amorbach*“ aufgezeichnet, um neue Stücke vermehrt und anlässlich der Millenarfeier des Jahres 1734 als Festgabe vorgelegt. 1736 erschien dann in Frankfurt/Main das in barockem Glanz gehaltene Prachtwerk, vermehrt um die Predigten und Festreden der Jubiläumstage. Nurmehr in beschränkter Auflage erhalten, verdient das Werk vor allem deshalb besonderer Würdigung, weil es bis heute den besten Gesamtüberblick über die Klostergeschichte der bis ins 19. Jh. blühenden Abtei ermöglicht, deren Aufhebung dann im Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg verfügt wurde. Wenn das in Latein abgefaßte Opus gleichzeitig oft gerügt und berichtigt werden mußte, so gilt das vor allem einer gelegentlich unkritischen Editionsweise und einer fast naiven Dokumentengläubigkeit, neben der auch ein vage geäußerter Zweifel zunächst keine Berechtigung zu haben scheint. Eine überdies nahezu an Akribie grenzende Genauigkeit, sowohl was Örtlichkeiten als auch was Zeitpunkte angeht, lockt gegenüber diesem Werk den Historiker zunächst zu Skepsis, dann aber bei der Überfülle von Details geradezu zum Widerspruch. Und dieser Widerspruch hat sicher seine Berechtigung.

Aber gerade die besten Kenner der Amorbacher Klostergeschichte haben auffallenderweise nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit diesem Werk und nach Bestätigung der Richtigkeit gewisser angezweifelter Details zu ihm zurückgefunden.

### *1. Die Amorbacher Klostertradition und ihre Glaubwürdigkeit*

Nachdem die gesamte neuere Forschung um die Frühgeschichte des Klosters Amorbach sich weitgehend zu einer Konfrontation mit GROPP ent-

1) Walter Hotz, Amorbach. Das Marienmünster im Odenwald. Aufnahmen von Karl Christian Raulfs, Berlin 1938, 40.

wickelt hat, erlauben wir uns, diese Gegenüberstellung systematisch zu wiederholen.

Was sagt nun GROPP bezüglich des Weihedatums der Amorbacher Abteikirche?

734 habe der hl. Bonifatius auf wiederholte Bitten des hl. Pirmin im Odenwald das auf seinem heutigen Platz stehende Kloster im Beisein Karl Martells und seines Sohnes Pippin, sowie des Grafen Ruthard (auch: Richard) von Frankenberg, der den Bauplatz gegeben hatte, geweiht<sup>2</sup>. Erster Abt sei der hl. Amor, ein Schüler des hl. Pirmin, gewesen, der 43 Jahre der Abtei vorgestanden hätte. Für dieses Gründungsdatum führt GROPP zwei alte Protokollauszüge ohne nähere Angabe von Handschriften oder Lageort („ex antiquiss. Protocollo“) an<sup>3</sup>. Fürwahr eine zu schmale Basis für ein gesichertes Gründungsdatum.

Mit gutem Recht weist darum Franz Jos. BENDEL 1918 auf die unhaltbaren Voraussetzungen hin, auf denen dieses Gründungsdatum von 734 fußt und formuliert die Gegenthese: „Die Gründung der Abtei Amorbach erfolgte nicht im Jahre 732, sondern erst in der zweiten Hälfte des 10. Jhs., zwischen 962 und 993 und zwar unter dem Einfluß der cluniazensischen Reformbestrebungen.“

Nun hat BENDEL Jahre hindurch die Quellen der Amorbacher Abtei durchgearbeitet und eine Reihe wertvoller Ergebnisse zutage gefördert. Wie begründet er seine Behauptung, das Kloster Amorbach sei zwischen 962 und 993 gegründet worden<sup>4</sup>, eine Angabe, die BENDEL später mit „nicht lange vor dem Jahre 993“<sup>5</sup> präzisiert?

BENDEL geht interessanterweise zunächst das Gründungsdatum überhaupt nicht an, sondern nimmt drei Einzelpunkte der Gründungstradition vor.

Zunächst bestreitet er die Mitwirkung Pirmins bei der Gründung, dann weist der den Einfluß eines hl. Amor auf das Gründungsgeschehen und den Namen Amor-bach zurück. Anschließend geht er auf die Berichte GROPPs ein, nach denen die ersten Bischöfe des Bistums Verden, teilweise in Personalunion, gleichzeitig Äbte von Amorbach waren. Während wir den Beleggang noch näher zu beleuchten haben, dürfen wir vorläufig festhalten, daß BENDEL nach seiner Betrachtung der „Pirmin-, Amor- und Verdener

2) Ignatius Gropp, *Historia Monasterii Amorbacensis. Aetas mille Annorum antiquissimi et regalis Monasterii B.M.V. in Amorbach Ord. S. Bened. in Archi-Dioecesi Mogunt. gloria et honore coronata, Francofurti 1736*; Heinrich Büttner, *Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jh.*, in: *St. Bonifatius, Fulda 1954*, 374–376; ders., *Fränkische Herrschaft und frühes Christentum im mittleren Neckargebiet*, in: *Hist. Verein Heilbronn 22 (1957) 7–15*.

3) Gropp, 9–10, 30, 130, 173 und 186.

4) Franz Jos. Bendel, *Reihenfolge der Äbte von Amorbach*, in: *STMB 35 (1914) 107*.

5) ders., *Die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. Eine kritische Untersuchung*, in: *STMB 39 (1918) 2*.

Legende“ zu dem Schluß kommt: „Das bisherige Ergebnis unserer Untersuchung ist dieses: von der ganzen ‚Gründungsgeschichte‘ Amorbachs bleibt rein gar nichts Geschichtliches übrig; dieselbe ist in allen ihren Elementen frei erfunden, mit den aus sicheren Quellen gewonnenen Ergebnissen vollständig unvereinbar, und muß endgültig als abgetan betrachtet werden.“

Halten wir zunächst fest, ohne die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Argumente für die drei „Legenden“ hier bereits zu überprüfen: aus der etwaigen partiellen Unhaltbarkeit dieser drei Elemente der Gründungsgeschichte allein erlaubt sich BENDEL, auch die Unrichtigkeit aller ihrer übrigen Teile, insbesondere des Gründungsdatums 734, zu behaupten. Aber BENDEL ist kritisch genug, die dem angenommenen Gründungszeitpunkt, nicht lange vor 993, entgegenstehenden Tatsachen näher ins Auge zu fassen, auf die wir nun kurz eingehen wollen.

a) Da ist zunächst das *Diplom Ludwigs des Deutschen* von 849 zu nennen<sup>7</sup>. Durch diese Urkunde schenkt König Ludwig dem Amorbacher Kloster den Wald Wolkman und das Fischrecht in der Mud, sowie eine Insel bei Vachusen. Wie aus der Urkunde hervorgeht, besaßen die Mönche bereits zu dieser Zeit ein Privileg, das ihnen das Fischrecht früher einmal zugesprochen hatte.

BENDEL nennt das Diplom „zweifelloso eine Fälschung, wie es scheint, eine sehr spät entstandene und ziemlich plumpe Fälschung. Sie ist nur in einem deutschen Text des 14./15. Jhs. überliefert und es ist sehr fraglich, ob davon jemals ein lateinischer Text und überhaupt eine Urschrift vorhanden war... Der in der Urkunde genannte Abt Spatto ist ebenso erfunden, wie der übrige Inhalt“<sup>8</sup>.

Schließlich wiederholt BENDEL 1920 nochmals seine Behauptung: „Unsere Urkunde, die nur in deutscher Sprache in einem Amorbacher Kopialbuche aus der Wende des 14./15. Jhs. überliefert ist, wird also kaum vor dem 13. Jh. entstanden sein, und wahrscheinlich war von derselben überhaupt niemals ein lateinischer Text vorhanden.“ Er greift die Feststellung MÜHLBACHERS auf, nach der die in die Mitte des 12. Jhs. zu setzende Fälschung auf den Namen Ottos III. (DO III 434) die Schenkung des Waldes Wolkman nicht erwähnt. Die Verwendung der deutschen Sprache führt er darauf zurück, daß die Urkunde gegen die Bürger und Bauern von Amorbach und Umgebung gerichtet wäre, die der Abtei das Holzrecht im Walde Wolkman und das Fischrecht in der Mud streitig machten. Ihnen sollte mit einer in deutsch gehaltenen Fassung wirksamer entgegengetreten werden, als das

6) Bendel, Gründung 23; Rolf Kern, Das Pirminskloster Amorbach, in: Allg. cons. Monatschrift, Mai 1899, 463–476; Heinrich Büttner, Amorbach und die Pirminlegende, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 5 (1953) 102–107.

7) MG DLD 54 (verunechtet); auch Gropp, 191–193 Nr. 5.

8) Bendel, Gründung 23–24.

9) Franz Jos. Bendel, Die Datierung und Einreihung der unechten Diplome K. Ludwigs des Deutschen für Amorbach und Fulda, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG) 38 (1920) 312–313.

mit einer lateinischen möglich gewesen wäre. Als Vorlage für die genannte Fälschung glaubt BENDEL Fuldaer Urkunden und zwar die vom 27. Januar 849 und die vom 12. Februar 850 annehmen zu können<sup>10</sup>.

b) Kaiser Heinrich II. erteilt am 15. April 1016 auf Bitten des Würzburger Bischofs Heinrich I. der Abtei Amorbach im Odenwald ein Immunitätsprivileg<sup>11</sup>. Edmund E. STENGEL bemerkte bereits 1910 dazu, das Formular der Immunitätsverleihung Heinrichs II. für Amorbach ließe die Benutzung einer *Vorurkunde Karls III.* erkennen<sup>12</sup>. Gedacht war hier an ein Formular, das den im Februar 882 von Karl III. zu Ravenna nach der Konstitution über die Immunität der Bistümer erlassenen Fertigungen ähnlich war<sup>13</sup>.

BENDEL nennt STENGELs Schluß „ganz irrig“ und begründet dies folgendermaßen: Zunächst sei überhaupt nicht erwiesen, daß Karls III. Urkunde in der Reichskanzlei als Vorlage wirklich benutzt worden sei. Aber selbst wenn sie Vorlage gewesen wäre, folge daraus keineswegs, daß sie auch Vorlage für Amorbach gewesen sei. Zudem wäre bei Vorlage einer Vorurkunde sicherlich in der Narratio der Amorbacher Verleihung von 1016 deren Erwähnung zu erwarten, zumal eine Spanne von sieben Herrschern die beiden Urkunden trenne. Außerdem erfolge die Immunitätsverleihung 1016 nicht für Amorbach, sondern für das Bistum Würzburg, weshalb auch bei Verletzung der Immunität die fällige Strafe hälftig der Würzburger Kirche und nicht dem Kloster zufalle. Zusammenfassend schließt BENDEL: „Zu einer Annahme eines Diploms Karls III. für Amorbach besteht nicht die geringste Veranlassung<sup>14</sup>.“

c) Und schließlich erwähnt BENDEL die aus der Mitte des 12. Jhs. stammende *Aussage des Fuldaer Mönches Eberhard*, der unter anderem behauptet, Abt Richard von Fulda hätte 989 die Abtei Amorbach auf Fuldaer Boden errichtet. Nach dem Bericht des Fuldaer Mönches habe der ganze Landstrich zwischen Main und Kocher, Jagst und Neckar dem Kloster Fulda gehört. Die Weihe der neuen Abtei sei zu Ehren der im Fuldaer Kloster ruhenden Simplicius und Faustus durchgeführt worden, um damit für die Zukunft anzuzeigen, daß Amorbach durch Kloster Fulda gegründet worden sei<sup>15</sup>. Auch wenn doch Eberhard FABRICIUS<sup>16</sup> und Kaspar BRUSCHIUS<sup>17</sup> die persönliche, irrige Ansicht des Mönches durchdringt, das Kloster Amorbach sei erst 989 und dann noch auf Fuldaer Grund und Boden gegründet worden, so bleibe doch die Tatsache, daß Richard, ehe er 1018 nach Fulda ging, um dort

10) MG DLD 55 und 57.

11) MG DH II. 345.

12) Edmund E. Stengel, *Diplomatik der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jhs.*, Innsbruck 1910, 285, 316, 539 Anm. 2.

13) z. B.: MG DD Ka III 49–53a.

14) Bendel, *Gründung* 24–25.

15) Ernst Dronke, *Codex Diplomaticus Fuldensis*, Kassel 1850, 139.

16) Eberhard Fabricius, *Gloria Fuldae*, Gießen 1655.

17) Caspar Bruschius, *Chronologia*, Sulzbach 1662, 209.

nach den *Consuetudines Amorbacenses* zu reformieren, Abt in Amorbach war.

Nachdem so BENDEL das bis dahin unbestrittene Gründungsdatum von 734 auf etwa 990 verlegt, stellt sich selbstverständlich erst recht die Frage, wie wohl die Klostergründung um 990 vonstatten ging. BENDEL glaubt zunächst an eine Neugründung von Cluny aus<sup>18</sup>. Die Nennung eines „Godebaldi abbatis s. Mariae in Amorbach“ in einem Lorscher Nekrolog am 5. Juni eines unbekanntes Jahres läßt ihn vermuten, daß Godebold nach dem Prior der erste Abt Amorbachs gewesen ist, da sein Name als einziger des Totenbuches einen Amorbacher Abt ausweist<sup>19</sup>. Mit Otto oder Atto deckt sich um 1007 die Abtreihe mit der von GROPP. Amorbach wurde nach BENDEL nicht als Abtei, sondern als cluniazensisches Priorat, „vielleicht bereits unter Otto II.“ gegründet. Die durch die Reform von Cluny bewußte gewollte Neugründung von Prioraten und nicht mehr von Abteien sieht er durch die Nennung Amorbachs in der unechten Urkunde D Karol I 246 bestätigt, in der Amorbach lediglich als „cellula“ erscheint. Wie er glaubt, mußten die Cluniazenser Amorbach verlassen, um durch Lorscher Mönche mit dem oben genannten Godebold ersetzt zu werden. Zwischen 993 und 999 habe dann der Würzburger Bischof das Priorat zur Abtei erhoben und Godebold zum ersten Abt bestellt.

Wie sich rasch übersehen läßt, wirft diese neue Gründungstheorie BENDELS mindestens so viele Fragen auf, wie sie zu beseitigen verspricht. Wir dürfen hier aber schon — und zwar unter vorläufiger Außerachtlassung des übrigen Beiwerks der Gründungsmittelung, das sich auf die Person eines Pirmin, Amor, Ruthard oder die Mitwirkung der Abtei Amorbach am Missionswerk des Bistums Verden bezieht — allein für den Gründungszeitpunkt der Abtei festhalten, daß BENDEL a) das Diplom von 849 für eine Fälschung hält; b) die Vorurkunde, das Diplom Karls III. (um 882) für Amorbach in Abrede stellt; c) eine Gründung der Abtei Amorbach auf *Fuldaer Grund und Boden* gemäß der tatsächlichen Regierungszeit des Abtes Richard (1012–1039) verneint.

„Andere Zeugnisse zugunsten einer Gründung Amorbachs vor der Mitte des 10. Jahrhunderts gibt es meines Wissens nicht und hat es nie gegeben. Ebenso wenig gibt es solche für ein höheres Alter von Neustadt, Schlichtern und Murrhardt“, behauptet BENDEL<sup>20</sup>.

Hingegen sei Amorbach kurz vor 993 als cluniazensisches Priorat errichtet, zwischen 993 und 999 vom Würzburger Bischof zur Abtei erhoben und nach Weggang der Cluniazenser mit Lorscher Mönchen besetzt worden, denen Abt Godebold als erster Abt vorstand.

Bevor wir nun die Haltbarkeit der Argumentation BENDELS untersuchen, sei noch auf die Frage eingegangen, wo sich die Amorbacher Mönche vor der

18) Bendel, Gründung 26.

19) Johann Friedrich Böhmer, *Fontes rerum germanicarum* 3 (Stuttgart 1853) 147: „Godeboldi abbatis s. Mariae in Amorbach.“

20) Bendel, Gründung 25.

feierlichen Einweihung ihrer Abteikirche wohl aufgehalten haben. GROPP schreibt dazu, um 714 hätten die Mönche als erste Niederlassung ein kleines Klösterlein, eher Zellen („cum interim Monasteriolum, seu potius humiles aliquot cellulas“) mit einer Kapelle, die der Gottesmutter geweiht war, beim heutigen Amorsbrunnen, bewohnt. GROPP gründet seine Aussage „circa annum 714“ auf eine alte Handschrift, die er in Amorbach vorgefunden habe. In ihr sei die Gründung des Klösterleins an der später dem hl. Amor geweihten Quelle unter der Regierung Dagoberts III. angegeben, der 715 gestorben sei, weshalb für die Gründung des vorläufigen kleinen Klosters die Zeit um 714 anzusetzen sei. Nähere Belege oder eindeutige Angaben für die angeführte Handschrift fehlen<sup>21</sup>.

## 2. *Fremdzeugnisse zur karolingischen Geschichte des Klosters Amorbach*

a) Paul Fridolin KEHR hat nun 1934 die *Urkunde König Ludwigs* für Amorbach einer genauen Prüfung unterzogen. Ihm lag neben der aus dem 14.–15. Jahrhundert stammenden Abschrift im Fürstlich Leiningischen Archiv zu Amorbach in deutscher Sprache, noch eine weitere, im Staatsarchiv Würzburg neu aufgefundene deutsche Abschrift vor. Während GROPP seiner Edition die im Leiningischen Archiv liegende Abschrift zu Grunde legte, die auch für BENDEL die einzige bekannte Abschrift war, benutzte KEHR überdies noch die lateinische Fassung des neu aufgefundenen Kopialbuchs C von Amorbach aus dem 14. Jahrhundert im Stadtarchiv Würzburg, die auch die genannte zweite deutsche Fassung enthielt.

Somit war also die Existenz der lateinischen Fassung erwiesen. Die Datierung hat KEHR noch den Darlegungen BENDELs mit dem 16. Februar 849 gegen MÜHLBACHER, der 850 setzte, beibehalten<sup>22</sup>. Die Lesung der korrigierten Datierung „Anno incarnationis domini DCCCXXVI. Data XIII kal. marcii anno Christo propicio XVI regni domni Luduwici regis serenissimi, indictione XII; actum Forachheim in dei nomine feliciter amen“ ist unsicher und führte letztlich erst in Verbindung mit dem Itinerar Ludwigs des Deutschen, der im November 848 zu Mainz, am 8. März 849 zu Regensburg urkundete, zur Festlegung der Forchheimer Ausstellung zwischen DLD 51 und DLD 48.

In Protokoll, Arenga, Korroberation und Eschatokoll stimmt DLD 54 mit DLD 50 für das Bistum Säben-Brixen überein und ist echt. Hingegen erweist sich der Kontext, der eigentliche Inhalt des DLD 54, als Fälschung: „die Fassung ist in keiner Weise zeitgemäß und hat nichts mit den Formularen der Kanzlei Ludwigs des Deutschen gemein“<sup>23</sup>. Bei genauem Vergleich zeigt sich der verunechtete Text schon in der Namensform „Amorbach“ selbst, die BENDEL genügend als Spätform zu Amerbach und Amorbach belegt hat<sup>24</sup>. Auch weist die offensichtlich nach den Mönchen der Abtei

21) Gropp, 7; Hotz, Amorbach 7.

22) Bendel, Datierung 313; MG DLD 54.

23) Paul Kehr, Die Urkunden der deutschen Karolinger (MGH), Berlin 1934, 74 (zu DLD 54).

24) Bendel, Gründung 13–16.

benannte Insel Munichwert (auch Munchwerde, Munchwert) auf längeren Vorbesitz des Klosters hin<sup>25</sup>.

Die Abfassung des Diploms durch Reginbert ergibt sich nicht allein aus der Rekognoszierung: „Reginbertus advicem Radleici recognovi“, sondern auch aus der vorerwähnten Tatsache, daß sich Reginbert des Säben-Brixener Diploms bzw. dessen Vorurkunde bediente und Reginberts Diktat noch in der überarbeiteten Narratio aufscheint. Es ergibt sich im Vergleich mit DLD 52 und 53 überdies, daß die echten Teile dieser Urkunden in keiner Beziehung zu der verfälschten Amorbacher Fassung stehen, weshalb der Verweis auf eine *Fuldaer Vorlage* der Amorbacher Mönche *nicht stichhaltig* ist.

Dürfen wir hier mit KEHR, dessen Argumentation wir weitgehend gefolgt sind, zusammenfassen: DLD 54 beweist, daß das Kloster Amorbach *bereits in der Mitte des 9. Jahrhunderts bestand*. Auch gegen die Existenz des in dem Diplom erwähnten *Abtes Spatto* ist kaum ein Zweifel zulässig.

Sind uns auch Ursache und Zeitpunkt der Verfälschung bis heute nicht bekannt, so könnte doch die Vermutung BENDELS berechtigt sein, daß sich das Kloster durch die Urkunde, besonders auch in ihrer deutschen Fassung, gegen Beeinträchtigung seiner Rechte schützen wollte. Nur sagt die, auch gefälschte, Verbriefung nichts aus gegen ein althergebrachtes Recht des Klosters, das sich schriftlich nur das sicherte, was es formfrei oder aufgrund Gewohnheitsrecht längst besaß<sup>26</sup>.

Somit ist die Klostergründung Amorbachs kurz vor 993 bedeutend zu spät angesetzt. Dennoch hat BENDEL richtig gesehen, daß das 10. Jahrhundert einen bedeutsamen Einschnitt in die Amorbacher Klostergeschichte gebracht hat. Auf Grund der ersten Zweifel BENDELS war es aber notwendig, die haltbaren Teile der Klostertradition näher zu präzisieren und herauszuschälen. So haben STENGEL und KEHR genügend nachgewiesen, daß *spätestens* im 9. Jahrhundert die Abtei Amorbach tatsächlich bestanden hat.

b) In seinem Aufsatz „Karls III. verlorenes Privileg für Amorbach und der italienische Ursprung seiner Fassung“ geht Edmund E. STENGEL 1942 auf die Zweifel BENDELS gegenüber dem *Diplom Karls III. von ca. 882* für Amorbach genauer ein<sup>27</sup>. Anlaß für seine Darlegungen waren auch die Ausführungen von Marcel BECK in den Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* von Albert BRACKMANN<sup>28</sup>.

25) Gropp 193: eyn Inseln machet, daz man heyyzet, der Münch Wert (der München Wehrd).

26) Bendel, Gründung 23–24; ders., Datierung 312.

27) Edmund E. Stengel, Karls III. verlorenes Privileg für Amorbach und der italienische Ursprung seiner Fassung, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (QFIAB) 32 (1942) 1–12. Nochmals in: Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte, Köln 1960, 264–275.

28) Marcel Beck, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. In: Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 3 (Berlin 1937) 31–45.



Während des Reichstages zu Ravenna im Februar 882 hat Karl III. eine ganz Reichsitalien betreffende Konstitution über die Immunität der Bistümer erlassen. Mit der Mitteilung vom Tode seines Bruders Ludwig III., am 20. Januar 882 zu Frankfurt, wird Karl Herr über das ganze ostfränkische Reich. Aber gleichzeitig erfährt der ostfränkische Karolinger vom Vormarsch der Normannen, die über Köln und Bonn bis nach Koblenz vordrangen und die königlichen Kirchen in Metz, Aachen und Trier schändeten. Die Flucht der Bevölkerung in die Städte Mainz und Frankfurt läßt den neuen Herrscher an die möglichen Kraftreserven in Ostfranken denken. So erhält das Kloster Amorbach im Zuge der Immunitätsbriefe für die Kirchen von Verona, Arezzo, Cremona, Bergamo, Piacenza, Luni, Reggio und das Kloster Brugnato ebenfalls einen Immunitätsbrief, der der Fassung der Konstitution für Brugnato am Golf von Genua am nächsten kommt. Der für Amorbach wesentliche Immunitätspassus lautet: „per petitionem Heinrici venerandi Wirzpurgensis episcopi quandem abbaciam vocabulo Amorbach in heremo Odenwalt sitam cum omnibus locis vel familis illuc pertinentibus precepto nostre emunitatis sepivimus . . .“<sup>29</sup> STENGEL kann nachweisen, daß im Amorbacher Diplom die Stelle „sacerdotum dei“ in das den Klöstern eher entsprechende „servorum dei“ umgewandelt wurde. Während die erste Fassung in den Verleihungen für die bischöflichen Kirchen auftritt, entspricht die zweite den Klöstern Brugnato und folglich auch Amorbach eher. Die Verwandtschaft zeigt sich weiterhin in der Korroberation und der Stellung der Pönformel; sie wird weiterhin durch eine Reihe von gemeinsamen Varianten und Auslassungen erhärtet<sup>30</sup>. Mit diesem Ergebnis hätte STENGEL zunächst den ausreichenden Beweis für die Abhängigkeit des Amorbacher Diploms von Ka III 53 erbracht. Er geht aber noch einen Schritt weiter und behauptet, daß die Amorbacher Fassung ungefähr gleichzeitig mit den übrigen Fassungen (DD Ka III 49–53a) entstanden ist.

Die Konstitution von Ravenna, die schon für das Diplom des Klosters Brugnato erhebliche Kürzungen erfahren hat, schon weil für ein Kloster die Konstitution zu umfangreich und ausführlich war, wird auch im Amorbacher Diplom entsprechend modifiziert. Da die Kürzung eine „stufenweise fortschreitende, aber einheitliche und gleichartige Entwicklung“ verfolgt, ist an ein und dieselbe Kanzlei, ja vielleicht sogar an einen bestimmten Kanzlei-beamten zu denken. Nun trägt aber, obgleich alle anderen in Frage kommenden Ausfertigungen von Karls III. Notar Inquirin rekognosziert wurden, die für Amorbach in Frage kommende Vorlage für Brugnato das Rekognitionszeichen des Notars Waldo.

Dieser in St. Gallen ausgebildete Notar und spätere Bischof von Freising war aber nach den Forschungen KEHRs 881 an die Seite Inquirins in der Kanzlei Karls III., den er beim alsbaldigen Aufbruch nach Deutschland begleitete, getreten<sup>31</sup>. März/April geht Karls III. Reise nach Worms, wie die

29) Stengel, Verlorenes Privileg 2–3.

30) Vgl. Stengel, a.a.O., 3 mit Anm. 1–7.

31) Paul Kehr, Die Kanzlei Karls III., Berlin 1936, 20–26 (= Abhandlungen der

Annales Fuldenses berichten: „de Italia per Baiowariam iter suum in Franciam direxit, placitum generale ad Wormaciam tenuit receptis primoribus ex regno fratris sui mense Maiorum“<sup>32</sup>. Auf dem Wege nach Worms muß der Kaiser nahe an Amorbach vorbeigekommen sein, vielleicht hat er sogar 882 auf der Reise dort gerastet. Der Notar Waldo begleitete den Kaiser auf den Weg und beurkundete am 17. Mai zu Worms die kaiserliche Bestätigung für Gorze<sup>33</sup>. So wird überdies erklärlich, warum das Amorbacher Immunitäts-Diplom den anderen Fertigungen ähnlich ist, die für italienische Empfänger gedacht waren.

Wie sehr sich die italienische Kanzlei auf die in Deutschland ausgefertigten Diplome ausgewirkt hat — was übrigens die Vermutung, die Wormser Kanzlei habe Vorlagen aus Ravenna benutzt, unterstützt — beweist die Verwendung der in der italienischen Diplomsprache üblichen Pönformel, die „in deutschen Urkunden aber damals und noch auf lange hinaus ein seltener Eindringling“ war<sup>34</sup>.

An Beispielen vermag STENGEL überdies zu belegen, daß einmal eine ganze Reihe von Herrschern für die Bestätigung alter Privilegien übersprungen werden kann, andererseits genug Immunitätsdiplome vorliegen, die sich als Neuverleihungen ausgeben, ohne ihrer Vorurkunden zu gedenken<sup>35</sup>. Die Möglichkeit von Zwischenbestätigungen zwischen dem Diplom von 882 und der Immunität Heinrichs II., verbunden mit Besonderheiten des Diktats, die bis in karolingische Zeit weisen, erhärten die Vermutung eines vielleicht bedeutenden Verlustes an Diplomen aus der Frühzeit des Klosters Amorbach<sup>36</sup>.

Wir glauben hier kurz festhalten zu dürfen, daß Amorbach *mindestens* seit Karl III. reichsunmittelbar war, bis es unter Otto III. auf Veranlassung des Würzburger Bischofs durch Vorlage einer Fälschung auf den Namen Karls des Großen dem Bistum Würzburg unterworfen wurde. Daraus, daß sich Amorbach nach 882 über 100 Jahre lang, seit der Immunitätsverleihung Karls III., der Immunität erfreute, ist jedoch nicht zu folgern, daß Amorbach zuvor ein abhängiges Kloster gewesen wäre.

### 3. Das Patrozinienzeugnis

Die Urkunde Ludwigs des Deutschen von 849 weist auf ältere *Kontakte zwischen dem Königshaus und der Abtei Amorbach* hin. Sie gedenkt der Vorfahren des Königs in der Wendung: „temporibus progenitorum nostro-

Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Jg. 1936, Nr. 8); ders., *Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum II, Karl III.*, Berlin 1937, XXI—XXV.

32) Friedrich Kurze ed.: *Annales Fuldenses sive Annales Regni Francorum Orientalis*, Hannover 1891, 107.

33) D Ka III 57.

34) Stengel, *Verlorenes Privileg* 7—8.

35) a.a.O., 4 Anm. 1.

36) a.a.O., 8—10 und Anm. 1—4 S. 9.

rum“; sie erwähnt frühere Verleihung mit den Worten: „sicut precepte illorum (nämlich der königlichen Vorfahren) sunt testificata“<sup>37</sup>.

Auf ältere Zeit weist aber bereits das Marienpatrozinium der Abtei hin, war doch die Abtei vielfach als „Marienmünster“ oder auch „Sankt Marien“ mit dem Zusatz „im Odenwald“ bekannt<sup>38</sup>. Das Diplom Ludwigs des Frommen sagt jedenfalls über das Marienpatrozinium: „pro amore sancte dei genetricis et semper virginis Marie, cuius servicio vel honore prelibatus locus est dedicatus“. Auch Reiner KENGEL weist darauf hin, „daß Amorbach von jeher unangefochten Maria als Hauptpatrozinium von Abtei und Klosterkirche bewahrt hat“<sup>39</sup>.

Während noch in vorbonifatianischer Zeit altgermanische Berg- oder Quellheiligtümer durch Marienkapellen abgelöst wurden, tritt nach ZIMMERMANN das Marienpatrozinium aber bei den Klöstern im 9. und 10. Jahrhundert in den Hintergrund<sup>40</sup>. So haben unter den ältesten, spätestens im 8. Jahrhundert gegründeten Mönchsklöstern Ostfrankens alle das Marienpatrozinium. Es betrifft dies neben Amorbach Fulda, St. Burkard, Ansbach, Holzkirchen und Neustadt a. M., die Maria als Patron an erster Stelle oder gleich nach dem Salvator führen<sup>41</sup>. Das in der Urkunde Ludwigs des Deutschen 849 erwähnte Marienpatrozinium „muß aber aus noch älterer Zeit stammen, und zwar aus dem Ende des 7. oder 8. Jahrhunderts“<sup>42</sup>. Vermutlich liegt in der Rundkirche auf dem Würzburger Marienberg um 706 ein Parallelfall vor<sup>43</sup>.

In Amorbach wurde Maria als Hauptpatronin vor den sekundären Reliquienheiligen Simplizius, Faustinus und Beatrix bewahrt, und als 1197 der Klostervogt Ruprecht I. von Dürn nach Apulien aufbricht und zuvor sein Testament errichtet, schenkt er einen Teil seiner Güter der „Ecclesie Beate

37) DLD 54.

38) Peter P. Albert, Die Abtei Amorbach und ihr Anteil an der kirchlichen und kulturellen Erschließung des badischen Odenwaldes und Baulandes, in: Freiburger Diözesan-Archiv 74 (1954) 54–58; A. Debon, Historisch-topographische Skizze der Stadt und des vormaligen Klosters Amorbach, in Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 14/1 (1856) 3.

39) Rainer Kengel, Die Benediktinerabtei Amorbach, in: 700 Jahre Stadt Amorbach 1253–1953, Beiträge zu Kultur und Geschichte von Abtei und Stadt. Amorbach 1953, 85. Auch unter dem Titel: Amorbach. Beiträge zu Kultur und Geschichte von Abtei, Stadt und Herrschaft. Würzburg, Schöningh in Komm. 1953, 206 S. (= Neujahrsblätter, hg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 25).

40) Gerd Zimmermann, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg, Teil I, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter (WDGB) 20 (1958) 44–45 (= Diss. phil. Würzburg 1951).

41) Übersicht bei: Gerd Zimmermann, Die Klosterrestitutionen Ottos III. an das Bistum Würzburg, in: WDGB 25 (1963) 26 (= Studia Suarzacensia).

42) Kengel, Benediktinerabtei 85.

43) Karl Dinklage, Würzburg im Frühmittelalter, in: Mainfränkische Heimatkunde 3 (1951) 63–154, hier: 96.

Dei Genitricis Marie in Amorbach<sup>44</sup>. Ist uns auch dieses urkundliche Zeugnis im Original abhanden gekommen, so zeugt doch noch die älteste aus der Abteikirche stammende Marienglocke, die auf dem Nordwestturm der ehemaligen Abteikirche hängt, von der Verehrung, die Maria bis ins 13. Jahrhundert als Patronin der Abtei zukam. Unter Alpha und Omega trägt der Glockenmantel die Umschrift: *Suscipe me gratu[m] numus tibi Virgo dicatu[m] et pone cura relevare tuis nocitura*. Darunter: *O Rex glorie veni cu[m] pace*. Auf der Haube: *Maria*<sup>45</sup>. Es wäre sogar möglich, daß die auffallend schlanke, zuckerhutförmige Glocke, die noch heute eine wohlthuende Klangfarbe auszeichnet, ins 11./12. Jahrhundert zu datieren wäre<sup>46</sup>. Tatsächlich kam das Amorbacher Marienpatrozinium im Spätmittelalter lange Zeit wieder zur „Alleinherrschaft“.

Im alten Marienmünster selbst schlossen nach der einzig erhaltenen Grundrißskizze von Anton KLUG Lettnerschranken den Laienraum vom Chorraum der Mönche ab. In der Mitte des Chores stand vor der Krypta der Altar des hl. Mauritius und an vornehmster Stelle im hohen Chor ein Marienaltar. Da die Gläubigen dem Gottesdienst an diesem Altare nicht oder nur schwer folgen konnten, hatte man überdies noch vor den Schranken neben anderen Altären einen weiteren Altar zu Ehren der Gottesmutter errichtet. Leider ist die maßstabgerechte Aufnahme DINZENHOFERs der alten Abteikirche von 1742 verloren; die rund zehn Jahre ältere Grundrißskizze KLUGs wurde in Verbindung mit den älteren Darstellungen des Klosters zusammen von Karl Christian RAULFS und Walter HOTZ veröffentlicht<sup>47</sup>.

Auf das Marienpatrozinium und die Verehrung der B.V.M. im Kloster während der Romanik weist noch eine heute erhaltene Madonna hin, die seit der Säkularisation in der Amorbacher Stadt-Pfarrkirche steht. Zwar ist das heute gezeigte Gnadenbild der Gottesmutter, das Maria mit dem Jesusknaben zeigt, während zwei Löwen zu Füßen der Gruppe kauern, aus gotischer Zeit. Aber schon Felix MADER hat darauf hingewiesen, daß das erhaltene Bildwerk die Nachbildung einer romanischen Plastik sein könnte, worin ihm u. a. HOTZ beipflichtete<sup>48</sup>. Ob gar die heute erhaltene roma-

44) Gropp, 194 Nr. 7; Or.: Fürstlich Leiningisches Archiv (FLA), Amorbach; seit 1945 verschollen.

45) Inschrift und Teilabbildung: Ernst Cucuel — Heinrich Köllenberger, *Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg*. In: *Die deutschen Inschriften*, 8. Band (Heidelberger Reihe 3. Band), Stuttgart 1964, 213 Nr. 540; Hotz, Amorbach 30—31.

46) Walter Hotz, *Amorbacher Cicerone*, Amorbach 1949, 84.

47) „Collectaneum ad conscribendam aliquando Monasterij Amorbacensis Ord. S. P. Benedicti historiam. Volumen primum per F. Antonium Klug eiusd. ord. et Murij Professum“, Handschr. v. 1732, fol. 351 im FLA, Amorbach; Hotz, Amorbach 20, 22, 27, 25.

48) Felix Mader, *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, III/18: Bezirksamt Miltenberg*, bearbeitet von Felix Mader und Hans Karlinger, München 1917, 13—93; Hotz, Amorbach 33; FLA Amorbach (Nr. 12 488, Bl. 72) 3.

nische Madonna der Abteikirche eine Kopie gotischer Zeit für die Kapelle am Amorsbrunn war<sup>49</sup>? Doch ist nach dem Wortlaut des Diploms Ludwigs des Deutschen von 849, das vom Kloster Amorbach und nicht von einem sacellum oder dergleichen spricht, das Patrozinium der Abtei, nicht das der Kapelle Amorsbrunn genannt<sup>50</sup>.

Der Mirakelbericht „Diva Virgo minaculosa Amorbaci Monast.“ in der Universitätsbibliothek Würzburg nennt das Patrozinienbild im Kloster Amorbach<sup>51</sup>. Es bedürfte noch einer genaueren Überprüfung, ob die im Mirakelbericht genannte Madonna tatsächlich nach 1450 von Amorsbrunn in die Klosterkirche gebracht worden ist oder vielmehr von Anfang an im Kloster aufgestellt war<sup>52</sup>.

Wir dürfen hier festhalten: Das Marienpatrozinium des Klosters Amorbach reicht über dessen erste urkundliche Nennung 849 zurück. Da seit der Zeit des hl. Bonifatius das Marienpatrozinium zurückgetreten war, ist eine Gründung des Klosters Amorbach vor dieser Zeit vom Patrozinium her wahrscheinlich.

#### 4. Die Verdener Quellen

Das verfälschte Diplom Ludwigs des Deutschen nimmt weiterhin Bezug auf die Beziehungen des Klosters zu den Karolingern. Worin haben diese bestanden?

Folgen wir den Ausführungen GROPPs, so war das Kloster Amorbach im Auftrag Karls des Großen beim Bekehrungswerk der Sachsen eingesetzt. Switbert, der von 767–786 Abt von Amorbach gewesen sein soll und von dem zu Beginn des 8. Jahrhunderts als Apostel der Friesen gestorbenen Suitbert zu unterscheiden ist, habe in den Jahren 786–807 der bischöflichen Kirche von Verden vorgestanden. Er wäre der erste Bischof in der bis 1631 geführten Reihe von Verden gewesen. Unter Berufung auf MABILLON, die Bollandisten und MASENIUS hält ihn GROPP für einen Abt englischer Abkunft (Natione Anglum)<sup>53</sup>.

Es gehört nun unzweifelhaft zum Verdienst BENDELS, auch für die behauptete Beziehung des Kloster Amorbach zum Bistum Verden und der

49) Vgl. Karin Singer, St. Maria und der Amorsbrunn, in: Prof. Dr. Josef Dünninger zum 8. Juli 1965, Würzburg 1965 (Masch.), Nr. 14.

50) Dagegen: Dieter Harmening, Fränkische Mirakelbücher. Quellen und Untersuchungen zur historischen Volkskunde und Geschichte der Volksfrömmigkeit, in: WDGB 28 (1966) 39, unter Berufung auf: Richard Krebs, Amorbach im Odenwald. Ein Heimatbuch, Amorbach 1923, S. 23 ff.

51) M. ch. q. 85, fol. 483 (fol. 484 deutsch, mit Bild der Madonna).

52) Singer, a.a.O.

53) Gropp, 50–54; Die Stadt Verden, hg. im Auftrag des Magistrats, Verden 1926; Erich Weise, Stadt und Bistum Verden im Mittelalter, in: Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins 30 (1955) 35 ff.; ders., Verden, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 2: Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1960, 403–405; Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 2: Bremen, Verden, Hoya, 1965.

Sachsenmission überhaupt eine höchst kritische Untersuchung und Folgerung erarbeitet zu haben. Umso sicherer können wir gerade darum auch die in der Konfrontation erwachsenen Ergebnisse für die Frühgeschichte der Abtei Amorbach akzeptieren.

BENDEL hat, wie wir sahen, die Gründung der Abtei ins ausgehende 10. Jahrhundert datiert. Darum ist es nur zu verständlich, wenn er die Verbindung zu Verden zunächst als „Verdener-Legende“ ablehnt. Aber prüfen wir seine Gründe: Zunächst ist ihm die Verbindung mit Verden schon deshalb zweifelhaft, weil er zu belegen vermag, daß noch im 17. Jahrhundert in der Amorbacher Tradition keine Beziehung zu Verden aufscheint.

Das „*Chronicon episcoporum Verdensium*“, das über den Zeitraum 785–1480 führt, ist in der Tat die bedeutsamste Quelle, die die *Verdener Tradition* einer Gründungsabhängigkeit von der Abtei Amorbach überliefert.

G. LEIBNIZ hat in seinem „*Scriptorum Brunsvicensia illustrantium*“ 1710 nach einer Handschrift ediert, der eine um 1380 redigierte, inzwischen verlorene Handschrift und eine Fortsetzung bis um 1430 vorgelegen hat. Allein schon die Überlieferung ist für BENDEL Grund genug, ihre Zuverlässigkeit für die ältere Zeit in Zweifel zu ziehen<sup>54</sup>. Ottokar LORENZ glaubt hingegen, der Verdener Bischofskatalog sei „mit ziemlicher Regelmäßigkeit fortgeführt, und es war niemals ein Grund vorhanden die Angabe Leibnizens zu bezweifeln, daß in der Original-Handschrift die Hände verschiedener Zeiten zu erkennen gewesen wären.“ Speziell für die uns hier besonders interessierende ältere Zeit urteilt LORENZ: „die Angaben für die früheren Zeiten sind so detailliert und enthalten viel Eigenthümliches, daß die Authentizität der meisten Notizen kaum bestritten werden dürfte“<sup>55</sup>.

Das Verhältnis der angenommenen Rezensionen A, B und C wurde von K. E. H. KRAUSE untersucht, der festhält, daß die Rezension A eine bis Bischof Rudolf II. († 1367) reichende Bilderchronik gewesen sei, die der Rezension B vorgelegen habe. Die Rezension B sei ohne Bilder gefertigt und nur in den Verden berührenden Ereignissen redigiert, während alle Nachrichten, die nicht Verden betreffen, weggelassen worden seien<sup>56</sup>. Friedrich WICHMANN hat jedoch KRAUSE bezüglich der verschiedenen angenommenen Redaktionen lebhaft widersprochen<sup>57</sup>. Während die Dresdner Handschrift (G) für die Edition von LEIBNIZ maßgebend war<sup>58</sup>, hat GEBHARDI die zwei Abschriften der sogenannten Rezension B, die in der Rats- und

54) Bendel, Gründung 19 Anm. 47.

55) Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2 (Berlin 1887<sup>3</sup>) 148; (Nachdruck, Graz 1966).

56) K. E. H. Krause, Dietrich von Niem, Konrad von Vechta, Konrad von Soltau, Bischöfe von Verden 1355–1407, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 19 (1879) 593–610.

57) Friedrich Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden, Diss. phil. Göttingen, Hannover 1904, 7–10 und Anm. 20–23.

58) Gottfried Wilhelm Leibniz, *Scriptorum Brunsvicensia illustrantium* 2 (Hannover 1710) 211–222.

Ritterakademie zu St. Michaelis in Lüneburg erhalten sind, seiner Edition bei J. H. PRATJE zu Grunde gelegt<sup>59</sup>.

Wie nun aus dem *Chronicon episcoporum Verdensium* hervorgeht, sind *mindestens* drei der ersten Bischöfe Verdens aus Amorbach gekommen. Bei den übrigen fehlt überhaupt eine nähere Angabe, aus welchem Kloster bzw. Bistum sie stammen. In der Reihe der aufgeführten Bischöfe wird Spatto „Abbas Amarbaracensis ecclesiae“ genannt, Thanko „abbas ecclesiae Amarbaracensis“ und Haruth „quod eo tempore, quo Scoti rexerunt ecclesiam Amarbaracensem, hic natione Scotus, Abbas eiusdem Ecclesiae, factus est episcopus Verdensis . . .“<sup>60</sup> Spatto soll der zweite, Thanko der dritte und Haruth der achte Bischof zu Verden, nach der Aussage dieser Quelle, gewesen sein.

Die „Series Episcoporum Verdensium“, wie sie LEIBNIZ und dann die MGH nach der im Kodex des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg vorliegenden Reihe bringen, wird durch Switbert angeführt. Ihm folgen: Spatto, Tagko, Nortila, Leyiulo, Rotila, Hysenger, Haruth usw.<sup>61</sup> Die Chronik der Verdener Bischöfe und damit auch die ihr zu Grunde liegende Bischofsreihe hatte „wie alle Verdener Chroniken, einen offiziellen Charakter“, stellt K. E. H. KRAUSE in seiner Untersuchung fest und fährt fort: „da die Bischöfe sie anfertigen ließen, daß die Originale also auch in Verwahrung der Bischöfe oder des Domcapitels waren, steht seit Pfannkuche fest“<sup>62</sup>.

Wir haben also in der Nennung der Amorbacher Äbte in Verden eine alte und verbürgte Tradition vor uns. Spuren der Verdener Amorbach-Tradition finden sich im übrigen noch im Urkunden-Copiarium, das HODENBERG 1856 unter Veröffentlichung der Stücke bis 1311 herausgegeben hat<sup>63</sup>, in der 1570 verfaßten „Verdensium episcoporum historia“ des Elardi VON DER HUDE<sup>64</sup>, sowie in dem pseudonym unter dem Namen Cyriacus SPANGENBERG herausgekommenen „Chronicon Verdense“<sup>65</sup>. Möglicherweise waren sogar die Chronologie für die „Verdenschen Jahrbücher“<sup>66</sup> und

59) Johannes Heinrich Pratje, *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden*, 10 (Stade 1779) 179–196.

60) Leibniz, a.a.O., 211–213.

61) STA Hannover, ms. I 39 fol. 100; s. XIII. ex/XIV; MG SS 13 (Hannover 1881/Stuttgart 1963) 343; Leibniz, a.a.O. 211.

62) Ch. G. Pfannkuche, *Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden*, Verden 1830, bes.: V ff.

63) Wilhelm von Hodenberg, *Verdener Geschichtsquellen*, Celle 1856–1857, 2 Hefte.

64) Ed. Holstein, *Stader Archiv* 6 (1877) 288 ff.; 10 (1885) 17 ff.

65) Cyriacus Spangenberg (pseud. für Johann Justus Kelp?), *Chronicon oder Lebensbeschreibung und Thaten aller Bischöfe des Stifts Verden*, Hamburg 1721.

66) Johann Friedrich Pfenninger, *Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, und selbiger Landen bis auf gegenwärtige Zeiten . . .*, Hamburg 1731 bis 1734, 3 Teile; bes.: 2, 413; Lorenz 2, 148–149; August Potthast, *Bibliotheca Historica Medii Aevi* 1 (Berlin 1896/Graz 1957) 286.

ein Teil des „Chronicon Rastedense“ durch die „Series episcoporum Verdensium“ bestimmt. Außerdem wären für die durchgängigen Traditionen noch zu nennen der von PRATJE herausgegebene „Catalogus episcoporum Verdensium“<sup>67</sup>, sowie das „Necrologium Verdense vel Regula chori per decanum Hemonem de Mandelslo, scripta 1525“, von dem Editionen von PRATJE und HOLSTEIN vorliegen<sup>68</sup>.

Der Stammeszugehörigkeit nach wird Switberts in der Chronik der Verdener Äbte unter Berufung auf die Gesta Anglorum des Beda Venerabilis „destinatus ab Anglia cum beato Willebrordo et decem sociis“ genannt. Von Spatto, seinem Nachfolger heißt es „natione Scotus Abbas Amarbaracensis ecclesiae“. Auch von Thanko, dem dritten Bischof der Verdener Chronik wird vermerkt: „genere Scotus“. Vom vierten und fünften Nachfolger Switberts weiß die Chronik nicht viel, auch nicht von ihrer Herkunft, zu berichten, sondern geht zu den allgemeinen Reichs- und Kirchenereignissen der Zeit über. Erst bei dem auf Hortyla und Leyiulo folgenden sechsten Bischof Kortyla schreibt die Chronik „gente Scotorum scilicet et Anglorum creditur advenisse“. Über Ysengherus schweigt sich diese Quelle wiederum aus, um dann mit Haruth den achten und allgemein als gesichert geltenden Verdener Bischof zu erreichen, über den es heißt: „Traditum tenemus a Senioribus, quod eo tempore quo Scoti rexerunt ecclesiam Amarbaracensem, hic natione Scotus Abbas eiusdem Ecclesiae factus est episcopus Verdensis, cujus reliquiae et Domini Spattonis relatae sunt ad ecclesiam Verdensem cum Dalmatica Tankonis et in medio monasterio non in uno loco, sed segregatim posita, ad quorum tumbas virtutes multae visae sunt de infirmis; sicut tenetur ex relatione Seniorum“<sup>69</sup>.

Tatsächlich sind die Gründe, die HENNECKE gegen die Existenz eines Verdener Bischofs Switbert vorbringt, beachtlich. Er weist aus dem sogenannten „Chronicon II“ der Handschrift B 96 des Staatsarchivs Hannover, die Spuren älterer Abfassung aufweist als die von LEIBNIZ edierte Chronik, nach, daß der Switbert der Chronik mit dem Suitbert aus Kaiserswerth identisch ist. Lesen wir doch im Chronicon II über Switbert von Verden: „a paganis recessit ad portas Reni in locum qui dicitur in littore id est keyerswerder, ubi vitam bonis operibus feliciter terminavit et sedit annis 21, obiit autem anno domini 817, 1. März.“ So ist bedeutsam, daß des Verdener Bischofs Todestag ebenfalls mit dem des Suitbert von Kaiserswerth zusammenfällt<sup>70</sup>. Und zudem ist es unwahrscheinlich, daß die Reihe iroschottischer Abtbischöfe durch einen Engländer angeführt wird. Jedenfalls zeigten be-

67) Johannes Heinrich Pratje, J. H. Pratje's vermischte historische Sammlungen, 1-3 (Stade 1842-1845), bes. 1, 292.

68) Pratje, Altes und Neues 9 (1778) 263; Holstein in: Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade 11 (1886) 146-192; B. Engelke, Zur ältesten Geschichte des Bistums Verden, in Niedersächsisches Jahrbuch 17 (1941) 62-86.

69) Leibniz, a.a.O. 213.

70) Potthast 2, 1586-1587; Edgar Hennecke, Miscellen zur Kirchengeschichte Alt-sachsens, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 54 (1955) 75 und Anm. 57.



reits das Todesjahr und die von der Chronik behauptete Pontifikatsdauer offensichtliche Unmöglichkeiten.

Falls wir tatsächlich der Überlieferung Glauben schenken können, dürfte man in Verden möglicherweise im 12. Jahrhundert versucht haben, den weniger bekannten Switbert von Verden, der vielleicht nur dem Namen nach überliefert war, mit der Gloriole des hl. Suitbert von Kaiserswerth zu umgeben. Der äußere Anlaß dazu könnte einmal das mittelalterliche Bedürfnis gewesen sein, eine Bischofsreihe mit einem möglichst großen und bekannten Heiligen zu beginnen. Gerade wenn nun im 12. Jahrhundert Verdener Bischöfe auch Äbte von Kaiserswerth waren, lag durch den Gleichklang der Namen diese Kombination nahe<sup>71</sup>. Andererseits fällt es schwer, den ständig genannten Switbert von Verden, der in der gefälschten Stiftsurkunde des Bistums Verden für 786 auftaucht, und dessen Gedächtnistag Mitte des 12. Jahrhunderts gefeiert wurde, als reine Erfindung anzunehmen.

Das nähere Persönlichkeitsbild des Switbert von Verden läßt sich so lange nicht einwandfrei aus der Vita Suiberti oder Swiberti klären, als nicht in einer geeigneten Studie die Überlieferung des Suitbert von Kaiserswerth von der des Switberts von Verden herausgelöst ist<sup>72</sup>.

Anders verhält es sich mit seinem Nachfolger Thanko, dessen Vita: De s. Tancone epsic. Verdensi eindeutig unserem Verdener Bischof und Amorbacher Abt von den Bollandisten zugeschrieben werden konnte<sup>73</sup>.

Ohne zunächst auf einzelne Äbte von Amorbach und Bischöfe von Verden einzugehen, wäre aus der Verdener Chronik genau das zu entnehmen, was schon die Urkunde Ludwigs des Deutschen von 749 sagt, nämlich *welch enge Beziehung zwischen den Äbten von Amorbach und dem Königshause bestand*; außerdem wird der Missionsauftrag der Abtei Amorbach bei den Sachsen im Dienste Karls des Großen und des Reiches tatsächlich glaubwürdig.

BENDELS Einwand richtet sich darum auch nicht primär gegen die chronikalische Quelle, sondern gegen die Deutung, das in den Quellen aufscheinende „Amarbaracensis (-em)“ sei die Abtei Amorbach im fränkischen Odenwald. Vielmehr behauptet er, es sei Albert KRANTZ recht zu geben, der das Kloster „in Irland (in Scotia)“ suche. KRANTZ aber hat in seiner in Basel erschienenen Metropolis von sich aus, jedoch offenbar unter Benutzung des Chronicon episcoporum Verdensium, worin BENDEL wohl richtig die einzige Vorlage vermutet<sup>74</sup>, eine mißverständliche Wendung neu eingefügt. Er spricht von Spatto als „natione Scotus, abbas quidem Amarbaricensis“ und fährt fälschlich weiter „in sua provincia“. Und wiederum bei Thanko bemerkt er: „Scotus et ipse natione et eiusdem in provincia monasterii abbas Amarbaricensis“. KRANTZ bringt erstmals die unrichtige Mei-

71) AA SS Februar 2, Antwerpen 1658, 889.

72) Bendel, Gründung 20.

73) AA SS März 3, Antwerpen 1668, 844.

74) Bendel, a.a.O.

nung zu Papier, das Mutterkloster Amorbach (*Amarbaricensis*) sei im alten angelsächsischen Raum zu suchen, was auch von den Bollandisten für die *Vita Spattos* fälschlich übernommen wurde<sup>75</sup>.

Im Gegensatz dazu hat man jedoch auch im Kloster Amorbach noch im späten Mittelalter davon gewußt, daß eine Reihe von Äbten iroschottischer Herkunft waren, wie das Amorbacher Nekrolog „*Nomina rev. P.P. . . in monasterio Amorbach*“ zeigt<sup>76</sup>.

Unabhängig zur Falschinterpretation des Albert KRANTZ brachte 1704 J. MABILLON in seinen *Anales ordinis sancti Benedicti* eine weitere Fehldeutung<sup>77</sup>. Nachdem er von der Einsetzung Switberts als erstem Bischof zu Verden durch Karl den Großen im Jahre 796 gesprochen hat, führt er über das Kloster Amorbach aus „*Amarbaricum proinde mirae celebritatis monasterium intra limites sui episcopatus non procul a Verda instituit pro monachis suae gentis scilicet Scottis, quibus Pottonem abbatem primum praeposuisse traditur*“. Somit sei die Urzelle der Verdener Schotten-Äbte unweit von Verden errichtet gewesen. Vielleicht gibt sich MABILLON bei dieser weiteren Fehldeutung der Vorstellung hin, trotz des über 30-jährigen Krieges des fränkischen Staates gegen den sich immer wieder heftig auflehenden Stamm der Sachsen, sei ein geordnetes Klosterleben, dazu noch in Erfüllung weitreichender Missionsaufgaben, möglich gewesen. Jedenfalls nennt MABILLON die Zerstörung Amorbachs durch die Normannen und macht ausdrücklich darauf aufmerksam, sein bei Verden lokalisiertes Amorbach sei nicht mit dem durch St. Pirmin in Ostfranken gegründeten Kloster Amorbach zu verwechseln, indem er schreibt: „*Quod cave confundas cum Amerbachio monasterio Franciae Orientalis, cuius origo s. Pirminio tribuitur*“.

Offenbar war MABILLON deshalb zur Annahme eines weiteren Klosters Amorbach bei Verden verführt worden, weil er von Amorbach im Odenwald wußte und ihm überdies bekannt war, daß als dessen Gründer der hl. Pirmin genannt wurde. Seinem Gründer Switbert blieb dann eben nur ein anderes Amorbach, das er in Verkennung der oben genannten Stellen bei KRANTZ und den Bollandisten („*in sua provincia*“) mit „*in sui episcopatus*“ undeutete und somit sein Kloster „*procul a Verda*“ festlegen konnte.

Es ist nicht erforderlich auf die längst erkannte Fehldeutung MABILLONS näher einzugehen, weil sie keine Kontroverse mehr darstellt. Auch ist BENDEL zuzustimmen, wenn er den Beweis antritt, daß im beginnenden 18. Jahrhundert die Tradition nicht mehr eindeutig nach Verden zeigte. Außerdem kann als richtig gelten, daß J. G. ECKHART bei der Erklärung

75) Albertus Krantz, *Ecclesiastica historica, sive Metropolis . . . in qua author docet, quomodo . . . religio Christiana in Saxonia invecata et propagata . . .*, Basel 1568, bes. lib. 1, cap. 21.

76) Nekrolog der Abtei, Hsg.: Archiv der kath. Pfarrei Amorbach.

77) Johannes Mabillon, *Anales Ordinis S. Benedicti occidentalium Monachorum Patriarchae*, 2 (Paris 1704) 324.

der Identität von Amarbaricum und Amorbach im ersten Band seiner 1729 erschienenen *Commentarii* unter dem Einfluß von LEIBNIZ stand<sup>78</sup>. Daran, daß ECKHART als Leibnizens Gehilfe in der Bibliothek zu Hannover die Ausgabe von LEIBNIZ gut gekannt hat, ist nicht zu zweifeln. Aber einmal spricht die in Amorbach bis ins 18. Jahrhundert, womöglich schon seit dem 10. Jahrhundert, unterbrochene Verdener Tradition nicht gegen die inhaltliche Richtigkeit der in Verden überlieferten Amorbacher Tradition, an der, wie wir gesehen haben, kein Zweifel möglich ist. Vielmehr zeigt sich hier wiederum der große klösterliche Traditionsbruch, der durch die völlige Zerstörung des Klosters in den Ungarnzügen und in der Ausrottung seiner Mönche im 10. Jahrhundert verursacht wurde. In diesen Einfällen von 908–917 und dann nochmals unter der Regierung Heinrichs I. zerstörten die Ungarn nicht nur das Kloster völlig, sondern auch das in der Urkunde Ludwigs des Deutschen 849 genannte, dem Kloster gehörende, Vachusen. Die Verluste der Jahre 910 bzw. 923, in denen viele Privilegienbriefe und Urkunden verbrannten, trafen nicht allein Amorbach, sondern hüllten auch sonst die Klostergeschichte Mainfrankens für das 9. und die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts weitgehend in Schweigen<sup>79</sup>. Insofern darf es sogar als glücklich angesehen werden, daß die Verden-Amorbacher Tradition nicht über Jahrhunderte hindurch der Gefahr der Verfälschung im Kloster ausgesetzt war. Darüber hinaus hätte auch gerade in späteren Auseinandersetzungen mit einigen Bischöfen von Würzburg um die Unabhängigkeit des Klosters Amorbach, der Hinweis auf die vormalige klösterliche Selbständigkeit und das Paderborn parallel stehende Missionsunternehmen in Verden eine willkommene Argumentation für die Klosterfreiheit abgegeben.

Die Verdener Amorbach-Tradition spricht mit Ausnahme von Switbert immer von „Scotus“ udgl. Durch die Berufung des *Chronicon episcoporum Verdensium* auf Beda den Ehrwürdigen sind wir aber in der günstigen Lage, den „*destinatus ab Anglia*“ als eine Verwechslung mit Suitbert von Kaiserswerth genau ausscheiden zu können. Und in der Tat ist es bedeutsam, die irische Mission deutlich von der englischen des Bonifatius zu scheiden. Es ist dies erheblich wegen der grundsätzlich andersgearteten klösterlichen Lebens- und Missionsweise, zur zeitlichen Datierung, besonders aber zum Verständnis der Liturgie- und Kirchenauffassung. Stellt doch im allgemeinen für die Iroschotten der Abtbischof den Normalfall dar, dem auch weitgehend hierarchische Selbständigkeit zukommt, den Engländern hingegen das Prinzip diözesaner Territorien mit eingestreuten und untergeordneten Klöstern, wenn auch diesem Prinzip keine absolute Gültigkeit zukommt. Falls Switbert Vorgänger des Spatto war, wäre eher zu vermuten, daß er wie seine Nachfolger Iroschotte und nicht Engländer war. Es wäre nun zu erwarten,

78) Johann Georg von Eckhart, *Commentarii de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis*, 2 Bde., Würzburg 1729, bes. 1, 698–699.

79) Gropp, 14: „Postquam vero ad annum 910 vel 923 Amorbacum ab Hungaris exustum est, multum etiam dum incensis privilegiorum litteris suae antiquae libertatis paulatim amisit.“

daß auch mit den ersten Schriftdenkmälern, die sich für das Amorbacher Kloster erhalten haben, wieder iroschottische Schriften auftauchten. Dem ist aber nicht so. Offenbar war die Vernichtung des Klosters zu Beginn des 10. Jahrhunderts tatsächlich eine ziemlich radikale. So sind die ältesten Schriftdenkmäler zwar insular, aber angelsächsisch<sup>80</sup>. Einmal handelt es sich um Homilien Gregors des Großen zu Ezechiel aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, die die Ehem. Preußische Staatsbibliothek in Berlin aufbewahrt, und von denen ein Facsimile in den Schrifttafeln von ARNDTTANGL, sowie der Anfang bei HOTZ, der sie in das 8. Jahrhundert setzt, wiedergegeben sind<sup>81</sup>. Ferner aber besitzen wir eine Vulgata Handschrift, von der fünf verschiedene Bruchstücke durch LEHMANN in Berlin, London und Würzburg verzeichnet wurden, während WENDEHORST noch zwei weitere Fragmente im Fürstl. Leiningischen Archiv zu Amorbach ermittelt<sup>82</sup>. Es handelt sich hier zumeist um noch nicht abgelöste Pergamentblätter für die Vorder- und Hinterdeckel anderer Werke der Amorbacher Bibliothek. Schon LEHMANN weist darauf hin, daß der Entstehungsort der genannten Handschriften, die etwa der gleichen Zeit entstammen, im „mitteldeutschen Einflußgebiet der angelsächsischen Schrift, das vom Main und Mittelrhein durchflossen ist“ zu suchen ist. Möglicherweise gehen die beiden Handschriften, dem paläographischen Befund entsprechend, auf die Fuldaer Schreibschule zurück. Und WENDEHORST meint: „Sowohl die Gregor- als auch die makulierte Vulgata-Handschrift gehörten nicht zum anfänglichen Amorbacher Bücherbestand. Wenn sich auch die Gründungsgeschichte der Abtei nur ungenügend aufhellen läßt, so steht doch fest, daß sie eine vorbonifatianische, wahrscheinlich irische Gründung ist, jedenfalls nicht dem ursprünglichen Verbreitungsgebiet der angelsächsischen Schrift angehört hat.“ Tatsächlich würde nach unserem bisherigen Ergebnis die Feststellung WENDEHORSTs, die aus der Untersuchung der Amorbacher Abteibibliothek bestätigt wird, recht behalten.

So zeigt es sich, daß die vorhandenen angelsächsischen Schriften der ursprünglichen Bibliothek von Amorbach fremd sind. Hingegen weisen die festgestellten Spuren iroschottischer Kultur und Schreibkunst in die Frühzeit. So gehört selbst nach einer Vernichtung des Klosters zu den ersten Aufgaben eines Neubeginns die Festlegung des klösterlichen Kalenders. Und tatsächlich besitzt das Fürstlich Leiningische Archiv aus den Beständen des

80) Paul Lehmann, Die Bibliothek des Klosters Amorbach, in: STMB 48 (1930) 264–300 (Unverändert übernommen in: Paul Lehmann, Erforschung des Mittelalters).

81) Berlin, Ehem. Preuß. Staatsbibl., Ms. theol. lat. fol. 480; Lehmann, Bibliothek 80 und 94 Nr. 6; Wilhelm Arndt — Michael Tangl, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie 2 (Berlin 1898<sup>8</sup>) Taf. 41, fol. 21v–22; Hotz, Amorbach 39.

82) Lehmann, Bibliothek 93–94 Nr. 4 und 5; 96 Nr. 11; 102–103 Nr. 37; 106 bis 107 Nr. 48. Alfred Wendehorst, Zur Geschichte der Amorbacher Abtei-Bibliothek, in: 700 Jahre Stadt Amorbach 101–119 mit 4 Abb., bes. 103 und Anm. 13 und 14.

Klosterarchives einige alte Kalenderblätter des 11. Jahrhunderts, als Abschrift älterer Vorlagen, deren Heiligenfeste vom Festkalender der römischen Kirche abweichen und wohl als „letzte Reste iroschottischer Tradition“ anzusehen sind<sup>83</sup>.

### 5. Die Neustadter Quellen

BENDELS Einwand, die Äbte von Amorbach im fränkischen Odenwald könnten nicht die in der Chronik der Verdener Bischöfe genannten abbatas Amarbaracensis sein, würde haltlos, wenn mindestens für einen der Äbte urkundlich bewiesen wäre, daß er gleichzeitig dem Kloster Amorbach und dem Bistum Verden vorgestanden hätte.

Zunächst dürfte wohl kein Konvent im angelsächsischen Raum bis heute den Anspruch erheben, die Missionare direkt nach Verden geschickt zu haben. Auf jeden Fall scheidet Armagh, der auf 445 zurückgehende irische Metropolitansitz aus<sup>84</sup>. Schon FÖRSTER hielt ihn nicht für wahrscheinlich. Aus der Bischofsliste von Armagh, die für unsere Zeit praktisch vollständig vorliegt, läßt sich kein Anhaltspunkt für eine Beziehung zu Verden gewinnen<sup>85</sup>.

Hingegen gelang es 1941 Paul SCHÖFFEL, nicht allein die Richtigkeit der drei Amorbacher Äbte in der Verdener Bischofsliste zu bestätigen, sondern durch Untersuchung der Frühgeschichte der Benediktinerabtei Neustadt am Main noch eine Reihe weiterer Belege für dieses geschichtliche Faktum beizubringen<sup>86</sup>. Aus diesen wird nicht nur ersichtlich, daß die Äbte Spatto, Thanko und Haruth tatsächlich Bischöfe von Verden waren, sondern überdies das *Kloster Neustadt am Main* in karolingischer Zeit mitverwalteten.

In einem Nekrolog der 1803 aufgehobenen Abtei Neustadt, das mit anderen Werken um 1892 der neuen Abtei Maria Laach vom Prinzen von Löwenstein-Wertheim zu Kleinheubach geschenkt wurde, finden sich Einträge, die auf Vorlagen beruhen, die bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen. Wie Kloster Amorbach den Fürsten von Leiningen, war Kloster Neustadt dem Hause Löwenstein zur Entschädigung für die verlorenen linksrheinischen Gebiete zugesprochen worden. Ein Großteil der Neustadter Bibliothek wurde wie die Amorbacher verschleudert und läßt sich nur schwer rekon-

83) Hotz, Amorbach 12 und 123 Anm. 4.

84) H. Irgens, in: DHGE 4, Paris 1930, 253–260; Anuario Pontificio 1967, Vatikan 1967, 38.

85) Hermann Krabbo, Die Kirchenprovinz Bremen nach den römischen Bistumsverzeichnissen des 12. und 13. Jhs., in: Historische Vierteljahresschrift 9 (1906) 517–520, bes. 517 und Anm. 1; Cajetan Cenni, Monumenta dominationis pontificiae, 2 (Rom 1761) XXVI (Kirchenprovinz Bremen); B. Engelke, Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Verden, in: Niedersächsisches Jahrbuch 21 (1949) 63–92; A. Siedel, Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und Landesgrenze des Fürstbistums Verden (bis 1586), Diss. Göttingen 1914.

86) Paul Schöffel, Amorbach, Neustadt am Main und das Bistum Verden, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 16 (1941) 131–143.

struieren. Überhaupt lassen sich für beide Abteien zahlreiche gleichlaufende Entwicklungsperioden feststellen, und dies nicht erst zur Zeit der Staufer, als die befreundeten und verwandten Grafen von Rineck und Düren ihnen als Vögte vorstanden<sup>87</sup>. Das uns vorliegende Nekrologium wurde im 17. Jahrhundert geschrieben und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts durch weitere Einträge ergänzt. Die ältesten Einträge wurden von einem Schreiber, der womöglich Konrad hieß, weil er diesen Namen immer in rot zu schreiben pflegte, bis 1610 verzeichnet. Ein zweiter Schreiber läßt sich zwischen 1617 und 1639 nachweisen, während der dritte Schreiber seinen letzten Eintrag 1734 bringt. Paulus VOLK hat in seiner Edition des Nekrologs die zu verschiedenen Zeiten eingeschriebenen Teile besonders gekennzeichnet<sup>88</sup>. Während die ursprünglichen Einträge lediglich die Namen der Verstorbenen nennen, wurden in der Folgezeit weitere ergänzende Bemerkungen eingeschrieben. Schon VOLK kann unter Vergleich mit der aus dem 10./11. Jahrhundert stammenden Personenklassifikation die ungefähre Gleichzeitigkeit des Neustadter und Trierer Nekrologs nachweisen.

Schon in der Vorlage der ersten Hand müssen sich eine Reihe von Einträgen für das Kloster Amorbach befunden haben, die das 16. Jahrhundert vor allem betreffen. So findet sich unter dem 23. Februar ganz in rot der Eintrag des Todes von Conrad Lieb aus Kloster Amorbach, der auch Abt von Seligenstadt wurde: Rev. dns. et presbyter Conradus Lieb Amorbachensis abbas nostrae congregationis anno 1554<sup>89</sup>. Entgegen der üblichen Schreibung ist auch des aus Kloster Amorbach kommenden Christopher Caseus am 3. April in roter Farbe gedacht: Rev. dns. Christophorus Caseus ab Amorbach abbas nostrae congregationis anno 1586<sup>90</sup>. Und in die gleiche Zeit gehört auch der Eintrag unter dem 5. Juni für den Amorbacher Benediktiner Jodokus Gramlich: frater Iodokus Gramlich ab Amorbach sacerdos et monachus nostrae congregationis anno 1568<sup>91</sup>. Es will fast scheinen, als habe der Schreiber nach der Mitte des 16. Jahrhunderts allein schon durch die Hervorhebung seiner Einträge eine persönliche Beziehung zur Abtei Amorbach andeuten wollen. Als weniger wahrscheinlich darf gelten, daß der Schreiber erster Hand in der Farbgebung von seiner Vorlage abgewichen ist.

Vor dieser Zeit steht für Kloster Amorbach als einziger Eintrag des 13. Jahrhunderts Gotfried I., der von 1234–1256 der Abtei Amorbach vorstand. Es bleibt bei ihm, wie bei allen übrigen das Kloster Amorbach betreffenden Einträgen zu bemerken, daß sie nicht wie bei etlichen anderen Konventen mit dem Zusatz „nostrae recordationis“, sondern „nostrae con-

87) Werner Eichhorn, Die Herrschaft Düren und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen, Winterthur 1966, 111–112.

88) Paulus Volk, Nécrologe de l'abbaye de Neustadt-sur-le-Mein, in: Revue Bénédictine 36 (1924) 72–89.

89) Franz Xaver Kraus, in: Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 57 (1876) 108 ff.

90) Nach Volk, Nécrologe 76 mit Anm. 4 und 5.

91) ders., a.a.O. 78 mit Anm. 7 und 8

gregationis“ versehen sind, wie bei den eigenen Angehörigen der Neustadter Abtei.

Zu den ältesten Einträgen dürfen wohl die für Karl den Großen am 28. Januar gerechnet werden, dessen als Gründer des Klosters gedacht wird: Caroli Magni Confessoris et Imperatoris atque fundatoris huius Monasterii Neustadt<sup>92</sup>.

Auch der Eintrag der Gertrudis, der Tochter Pippins des Älteren — hier irrtümlich als Schwester Karls des Großen vermerkt — dürfte zu den frühesten Einträgen gehören. Verrät er doch unter dem auch sonst üblichen 17. März einen Fehler, der in etlichen Falsifikaten vorkommt<sup>93</sup>. Am 24. September wird des Königs Pippin als: „rex et pater Caroli Magni“ gedacht<sup>94</sup>, sowie am 16. Januar des kaiserlichen Notars Rado, der 790—808 als Abt von St.-Vaast zu Arras genannt wird<sup>95</sup>. Mit Ausnahme des letzten, sind die das karolingische Haus betreffenden Einträge in feierlichem Rot gehalten.

Für uns gewinnt besonders die Nennung von Äbten aus dem 9. Jahrhundert Bedeutung. Zunächst bleibt bei der Anlage des Nekrologs, das nur bei jüngeren Einträgen auch das Todesjahr nennt, für eine Reihe von Äbten bis jetzt überhaupt unklar, in welche Jahre und zu welchem Kloster sie gehören. Aber drei Äbte werden für die Frühzeit ausdrücklich als Äbte *und* Bischöfe genannt. Es sind genau wieder die Äbte, die auch das Chronicon episcoporum Verdensium als Amorbacher Äbte überliefert, nämlich Spatto, Thanko und Haruth. Für Spatto wird am 29. März als Todestag angegeben: Spatto Episcopus et abbas nostre congregacionis (hic tempore Ludowici pii, filii Caroli Magni, praefuit monasterio et roborari fecit foundationem Caroli Magni et augmentari etc. ut patet in eccles. — SCHÖFFEL: secundis — litteris etc.)<sup>96</sup>.

Für Thanko am 17. Dezember: Dango episcopus et abbas nostre congregacionis<sup>97</sup>. Bei Haruth am 17. Juli: Harud episcopus et abbas nostre congregacionis<sup>98</sup>.

Neben der Nennung der Äbte als *gleichzeitige Bischöfe* ist diesen drei Einträgen wie den angeführten Nekrologeinträgen der Karolinger die Verwendung der roten Farbe gemein.

Es klärt sich hier einmal die auf Grund des Nekrologiums fällige Frage, wo der Bischofssitz der Abtbischöfe zu suchen ist. Gleichzeitig aber wird die Verdener Tradition durch die Neustadter bestätigt. Da außerdem keiner der in Frage kommenden Äbte des Nekrologs der Karolingerzeit ebenfalls in rot eingetragen ist, glauben wir zudem sagen zu können, daß diese drei Äbte nach dem Neustadter Nekrolog aber auch die *einzigsten* waren, die

92) ders., a.a.O. 81 mit Anm. 3

93) ders., a.a.O. 75 mit Anm. 1

94) ders., a.a.O. 77 mit Anm. 8; z. B. MG DKarol I, 423 n. 283

95) ders., a.a.O. 85 mit Anm. 7

96) ders., a.a.O. 74 mit Anm. 8

97) ders., a.a.O. 78 mit Anm. 2 und 3; Schöffel, Amorbach 1321 WDGB 6 (1938) 21—39.

98) Volk, a.a.O. 88 mit Anm. 9.

gleichzeitig das Amt eines *Abtes von Amorbach und Neustadt* und *zusätzlich das eines Bischofs von Verden* innehatten. Womit nichts über weitere Amorbacher Äbte gesagt wäre, die möglicherweise in Verden Bischöfe waren.

### 6. Die Fuldaer Quellen

Neben der Verdener Bischofsliste und -chronik und neben dem eben genannten Neustadter Nekrolog haben auch die „*Annales Necrologici Fuldensis*“ das Andenken der ersten Amorbacher Abtbischöfe bewahrt<sup>99</sup>.

Zunächst vermissen wir dort für die in Frage kommende Zeit den uns aus der Verdener Chronik bekannten Switbert. Unter den „*Nomina defunctorum episcoporum*“ aus dem Codex Vaticanus, Ottobonianus nr. 2531 nennt uns das Nekrolog den „*Pacificus episcopus*“, den bereits G. WAITZ als den Verdener Bischof Spatto erkannt hat<sup>100</sup>.

Unter dem Jahre 788 wird dann im Münchner Codex Lat. nr. 4012 f., sowie im Fuldaer Codex nr. 34 sein Todestag gleichzeitig mit dem Vermerk festgehalten: „*4. No. Iun. ob. Pacificus episcopus*“<sup>101</sup>. Im gleichen Fuldaer Nekrolog erscheint auch der Nachfolger Spattos, Abtbischof Thanko unter den Verstorbenen des Jahres 808 und zwar in der Namensform „*Tanucho*“ in der vatikanischen und „*Danucho*“ in der Fuldaer Handschrift<sup>102</sup>. Mit „*Harud episcopus*“ bzw. „*Ob Haruth episcopus*“ findet sich dann auch der Tod des Amorbacher Abtes und Verdener Bischofs unter den Einträgen des Jahres 829 vermerkt<sup>103</sup>. Die von GROPP nach LEIBNIZ benutzte „*Series episcoporum Verdensium*“ nennt zwischen Thanko und Haruth noch: Nortila, Leyiulo, Rotila und Hysenger. Ihr Tod könnte vom Fuldaer Nekrologium in den Jahren 808-829 analog zu den anderen drei Abtbischöfen zu erwarten sein. Aber wie schon im Neustadter Nekrolog, *fehlen* die Letztgenannten *auch* im Fuldaer.

### 7. Die Verdener Bischofsliste

Vergleichen wir unsere Ergebnisse mit dem Verdener Nekrologium II von 1525<sup>104</sup> und folgen wir der hierauf erstellten Liste von GAMS<sup>105</sup>, so zeigt sich für das Bistum Verden die folgende Liste Amorbacher Abtbischöfe:

	GAMS	Neustadter Nokr.	Fuldaer Nokr.
785 Spatto	† 30. III. 780	29. III.	† 788
788 Thanko	† 16. XII. 808	17. XII.	† 808
c. 808 Haruth	† 15. VII. 830	17. VII.	† 829

99) MG SS 13, 161–218

100) MG SS 13, 166 und Anm. 12

101) a.a.O., 168 und Anm. 1

102) a.a.O., 170

103) a.a.O., 172 und Anm. 1.

104) hg. Holstein, Das Nekrologium der Verdener Kirche, in: Archiv des Vereins für Geschichte und Altert., vgl. Anm. 68.

105) Pius Bonifacius Gams, Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, Regensburg 1873/Graz 1957, 320.



So läßt sich aus der Verdener Tradition feststellen, daß die drei Bischöfe Spatto, Thanko und Haruth gleichzeitig Äbte von Amorbach waren; aus der Neustadter Tradition hingegen, daß die genannten Äbte zudem auch der Abtei Neustadt in Personalunion vorstanden.

Für Amorbach war 849 Abt *Spatto* in einer verfälschten Urkunde Ludwigs des Deutschen genannt. Parallel dazu verfügt nun aber auch die Abtei Neustadt über ein verfälschtes Diplom Ludwigs des Frommen für 816<sup>106</sup>. Wiederum konnte STENGEL die echten Teile herauslösen, zu denen die Nennung des Empfängers gehört: *Idcirco noverit omnium fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum industria quia venerabilis Spatto episcopus et abbas ex monasterio quod vocatur Nuenstat quod est situm in silva Spechteshart iuxta fluvium Moyna detulit optutibus nostris auctoritatem immunitatis domni et genitoris nostri Karoli bone memeorie serenissimi imperatoris . . .*<sup>107</sup>.

Wir träfen somit auf die drei Äbte mit dem Namen Spatto, die sich nachweisen ließen a) für 785–788, b) um 816, c) um 849. Während die erste Nennung mehrfach bezeugt ist, beruht die zweite einzig auf einem als echt eruierten Spurium einer Fälschung Ludwigs des Frommen. Die Regierungsperiode wäre aber schon durch den bekannten Abt Haruth gedeckt. Für die Richtigkeit der Regierung Haruths sprechen die Nachrichten der Magdeburger Centuriatoren aus einer verlorenen Fuldaer Briefsammlung<sup>108</sup>. Diese erwähnen die große Mainzer Provinzialsynode des Jahres 829. Unter den dort erschienenen 5 Erzbischöfen, 24 Bischöfen, 4 Chorbischöfen und 6 Äbten wird auch ein „Harud episcopus“ genannt. Die Verteilung der Namen auf die deutschen Bistümer lassen schließlich nurmehr Hildesheim, Minden oder Verden als Bischofsitz des Haruth zu. Da uns aber die Inhaber der Bischofsstühle von Hildesheim und Minden bekannt sind, bleibt für Haruth nur noch Verden übrig<sup>109</sup>.

Die dritte Nennung eines Abtes Spatto von 849 wird noch gestützt durch die Teilnahme eines Amorbacher Abtes an der in Mainz abgehaltenen Provinzialsynode Anfang Oktober 847<sup>110</sup>. Zwar erscheint bei dieser Versammlung des Erzbischofs Rabanus Maurus nur der Name der Abtei, hingegen ist die Vermutung gerechtfertigt, in dem teilnehmenden Vertreter der Abtei Amorbach den im Diplom Ludwigs des Deutschen genannten Abt Spatto zu sehen<sup>111</sup>.

Während der erste Spatto als Abt und Bischof genannt wird, berichten beim dritten die Quellen *nur von einem Abt*. Schwieriger hingegen ist die

106) BM<sup>2</sup>, 593 zu 816 (815) Aug. 27; dazu: Ernst Müller, Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen I., in: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte 40 (1916) 388–393.

107) Stengel, Diplomantik 603–658, bes. 612 Anm. e): „Episcopus et abba.“

108) MG Epp V, 529; Forschungen zur deutschen Geschichte 5 (1865) 387–388.

109) Wichmann, Untersuchungen 14.

110) MG Legg. 1, Hannover 1835, 223–225.

111) Albert, Abtei Amorbach 59–60.

Frage, inwieweit die Neustädter Nennung, die Spatto als „episcopus et abbas“ bezeichnet, auch wirklich für 816 herangezogen werden darf.

In der Bestätigung Ludwigs des Frommen wird für das Kloster Neustadt im Spessart, das als von Ludwigs Vater gestiftet angegeben wird, auf Bitte des Bischofs und Abtes Spatto (Hatto) klostereigener Besitz in Ostfranken unter Königsschutz gestellt. Schon MÜHLBACHER weist darauf hin, daß in der interpolierten Urkunde das Protokoll auf die echte Vorlage zurückgeht, hingegen Rekognition und *Datierung interpoliert* sind. Echt ist Arenga, Publikationsformel, die Korroberation, die Narratio bis „insertum“ und der wesentliche Teil des Schlusses. Halten wir aber hier für uns fest, daß MÜHLBACHER zwar das Tagesdatum als echt erachtet, jedoch *nicht die Jahresangabe*, ist doch „In der datierung... das inkarnationsjahr interpoliert“<sup>112</sup>.

MÜHLBACHER war in der Datierung, des *Ausstellungsortes* „Novimago palatio regio“ *wegen*, für eine Einordnung unter das Jahr 815 eingetreten. So verläßt uns die Urkunde gerade in dem Punkt, wo wir für unseren Abtbischof Spatto eine nähere Angabe gesucht hätten, nämlich bei der Jahresdatierung. Die von MÜHLBACHER aufgezeigte Unsicherheit im Jahresdatum bleibt auch nach den Vergleichen von Theodor SICKEL und Ernst MÜLLER bestehen<sup>113</sup>. Daher sind wir *nicht gehalten*, *Abtbischof Spatto 815 bzw. 816 anzunehmen*. Gegen die bessere Überlieferung der Nekrologien und der Verdener Bischofsreihe wird uns ein Spatto in BM<sup>2</sup> 593, einem Diplom mit verfälschter Jahresangabe, genannt. In keiner anderen Quelle wird aber sonst ein Neustädter Abt Spatto für 815/816 erwähnt. Auch die bekannte *Bischofsreihe* läßt neben Spatto I. keinen weiteren Verdener Bischof dieses Namens zu. Wir kommen so wieder zur Festlegung von zwei Äbten des Namens Spatto. Da nur der bereits im März 788 gestorbene Spatto I. sich sowohl als Abt wie auch als Bischof nachweisen läßt, dürfte der im Neustädter Diplom genannte Abtbischof Spatto mit dem Abtbischof Spatto I. von Verden identisch sein.

Die von SCHÖFFEL erwogene Umstellung der Verdener Bischofsreihe, indem zuerst Thanko, dann Spatto und schließlich Haruth zu setzen wäre, steht nicht im Einklang mit der in den Nekrologien und der Verdener Bischofsreihe wiederkehrenden Ordnung, die nicht willkürlich geändert werden kann, da die Reihenfolge der genannten Bischöfe gleichzeitig eine Aussage über deren chronologische Abfolge beinhaltet. Der Amorbacher Abt Spatto des Jahres 849 ist eine vom Bischof Spatto des 8. Jahrhunderts zu unterscheidende Persönlichkeit. Es ist zudem nicht nur wahrscheinlich, daß

112) Engelbert Mühlbacher — Johann Friedrich Böhmner, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918, 1 (Innsbruck 1908<sup>2</sup>) 255—256 Nr. 593.

113) Theodor Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata, 2 (Wien 1868) 313, L. 94; Ernst Müller, Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen, a.a.O.; vgl. Josef Schnetz, Ältere Geschichte von Neustadt a. M., Programm des kgl. hum. Gymnasiums Lohr/Main 1913/14, Würzburg 1914; Albert Klein, Studien zur Territorienbildung am Unteren Main, Würzburg 1938, 32.

der Name eines hochgestellten Abtbischofs wieder im gleichen Kloster Verwendung findet, sondern bei einem im Rufe der Heiligkeit, vielleicht gar als Martyrer Verstorbenen, ist die erneute Namenswahl geradezu zu erwarten. Im übrigen werden der 788 gestorbene Spatto und der 849 bzw. 847 vorkommende Amorbacher Abt Spatto II. nicht erst jetzt als zwei Personen gesehen, sondern schon von GROPP getrennt aufgeführt<sup>114</sup>.

In der Überlieferungsgeschichte treffen wir auf die ständig wiederkehrende Bischofsgruppe: Spatto, Thanko und Haruth. Lediglich in der Verdener Überlieferung tritt neben diese noch die Gruppe mit Nortila, Leyiulo, Rotila und Hysenger, die aber sowohl vom Fuldaer Nekrolog wie auch vom Neustadter Nekrolog im Gegensatz zur „Dreiergruppe“ nicht gestützt wird. Das wäre vielleicht weiter nicht verwunderlich, würde die eine Gruppe der anderen chronologisch folgen. So aber wird die „Vierergruppe“ zwischen Thanko und Haruth eingeschoben. Es wäre aber sicherlich nicht gerechtfertigt, die „Vierergruppe“ deshalb zu übergehen, weil sie offensichtlich nur durch die Verdener Tradition gestützt wird, den anderen Abtbischöfen der beginnenden Verdener Reihe — sehen wir zunächst einmal von Swibert ab —, aber auch außerhalb der Verdener Überlieferung ein Zeugnis zukommt.

Hier stellt sich ganz allgemein die Frage nach der *Glaubwürdigkeit der Verdener Tradition* und näherhin: aus welchen Quellen diese eruierbar ist.

Der eigentliche Bischofskatalog gründet auf den Stader Annalen des Albert von Stade von 1256 und den um 1270 entstandenen Lüneburger Kodex. Die Annalen wurden wie der Lüneburger Kodex im 16. (1859) bzw. 13. (1881) Band der MGH *Scriptores* abgedruckt. Für unsere Reihe bis Haruth lautet die Aufzählung bei LAPPENBERG<sup>115</sup> bzw. HOLDEREGGER<sup>116</sup>:

Verdensis ecclesie episcopi	
Sanctus Swibertus	Swibertus
Spatta (Leg. S. Patto)	Spatto
Tanka	Tagko
Northila	Nortila
Gevila (alias dicitur	Leyiulo
Cevilo et Leyiulo)	
Rothila	Rotila
Isenger	Hysenger
Haruch (sive Haruth)	Haruth

Zur Bischofschronik, wie sie uns heute in der Edition von LEIBNIZ vorliegt, wurde von K. F. H. KRAUSE eine Rezensionstheorie entwickelt, die wir bereits gestreift haben. Auch wenn WICHMANN diese als in „nichts haltbar“ zurückweist, bleibt doch für uns hier bedeutsam, daß gerade diese

114) Gropp, 55–57 und 67–68.

115) MG SS 16, 307–308.

116) MG SS 13, 343.

Chronik<sup>117</sup> eine Reihe von Details erzählt, die aus anderen Quellen nicht zu gewinnen ist. Da den Verfassern nach Ansicht WICHMANNNS das verlorene Verdener Nekrologium, ein Bischofskatalog und das Domarchiv zur Verfügung standen, verdient diese Chronik für die frühe Verdener und Amorbach-Neustadter Geschichte besonderer Beachtung<sup>118</sup>.

Der Bischofskatalog, der bei Abfassung der Chronik dieser zu Grunde gelegt wurde, war primär aus den Nekrologien zu gewinnen. Ist uns auch das ältere Nekrolog (I), das um 1230 angelegt worden zu sein scheint, verloren, so bietet einmal die Chronik, dann aber das zweite, 1525 geschriebene Nekrologium (II) Ersatz, zumal das zweite Nekrolog in starker Anlehnung an das erste entstanden sein dürfte<sup>119</sup>. Die Drucke von PRATJE und HOLSTEIN müssen bis zum Auffinden der inzwischen verschollenen Handschrift Ersatz bieten<sup>120</sup>.

Über die Angaben der Bischofschronik und der Nekrologien geht für unsere Zeit auch die „Coronica episcoporum, diocesis vel ecclesie Verdensis“ (786–1518), die auszugsweise von SUDENDORF nach der Handschrift B 96 STA Hannover gedruckt wurde, nicht wesentlich hinaus<sup>121</sup>. Die genannte Handschrift von von 1512 enthält neben dem Necrol. Verd. auch ein offizielles Verdener Kalendarium von 1364<sup>122</sup>. Während nach den Veröffentlichungen HODENBERGS keine päpstliche Schutzurkunde vor dem 20. April 1147 in Frage kommt, hat sich TANGL in der Entstehung der gefälschten Stiftungsurkunde des Jahres 786 erst für 1155/57 entschieden<sup>123</sup>. Doch genügten bereits die Nennungen in Bischofschronik und Nekrologien, um einerseits die Verdener Tradition für die „Vierergruppe“ eruieren zu können. Andererseits hat aber doch die Häufung der vielen Namen etwaiger Verdener Bischöfe dann etwas Unwahrscheinliches an sich, wenn diese hintereinander in so kurzer Zeit den gleichen Bischofsstuhl eingenommen haben sollen. Was nun allein schon die Namensformen angeht, hat Max FÖRSTER in seiner Untersuchung der ersten Verdener Bischofsnamen festgestellt, daß die Namen der Liste „durchaus die niederdeutsche (altsächsische) Sprachform des 7.–11. Jhs.“ zeigen, „die kaum ein Chronist nach 1200 erfunden haben konnte.“ Weiterhin glaubt FÖRSTER nicht, „daß die Namen altsächsische Umbildungen ursprünglich angelsächsischer Namen

117) Wichmann, Untersuchungen 6–8.

118) „Die geringe Ergiebigkeit des Buches“, die Wichmann betont, dürfte eher für ottonische Zeit zutreffen.

119) Wichmann, Untersuchungen 5.

120) Pratje und Holstein, vgl. Anm. 68.

121) H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 11 Bde., Göttingen 1859–1883, bes. 9, 13–18.

122) Wichmann, Untersuchungen 11 Anm. 24; Hennecke, Miscellen 75 u. Anm. 57

123) Hodenberg, in: Verdener Geschichtsquellen Heft 2, Celle 1857, aus Kopb. STA Hannover; Holstein, in: Stader Archiv 11 (1886) 269 ff. (Kaiserurkunden für das Bistum Verden); Michael Tangl, Die Urkunden Karls des Großen für Bremen und Verden, in: MIÖG 18 (1897) 53–68.

darstellen“, wenn es auch nicht gerade unmöglich wäre<sup>124</sup>. Er neigt dazu, eine Herkunft aus Amorbach, ungeachtet des Ergebnisses von BENDEL, das eine Gründung kurz vor 993 ansetzte und 1935 weitgehend als gültig angenommen worden war und auch in HENNECKE und WIEDEMANN vorläufig Verfechter gefunden hatte, als möglich anzusehen<sup>125</sup>. FÖRSTER schließt so mit der wohlberechtigten Frage: „Ob nicht doch Amarbaracensis eine Verballhornung von altdeutschem Amar-bach ist? Der Ortsname Amar-bach (jetzt Amorbach) samt Adjektiv Amarbacensis ist oft und früh belegt.“

Schließlich ist es aber doch eigenartig, daß im „Chronicon II“ unter Haruth seiner vier unmittelbaren Vorgänger nicht gedacht wird, dafür aber wieder Spattos und Thankos, die vor der „Vierergruppe“ genannt werden. *Gerade diese drei*, aber keiner der übrigen Bischöfe der überlieferten Bischofsliste werden in der Mitte des Domstifts *nebeneinander bestattet*: „huius (i. e. Haruth) reliquie et spatonis cum dalmatica tanconis relate sunt quorum tumbas virtutes multe vise sunt de infirmis, sicut tenemus ex relatione seniorum“<sup>126</sup>.

Die Gebeine der drei Amorbacher Äbte, sowie des Switbert, sollen bei einer Inventur des Jahres 1630 tatsächlich unter dem Fußboden des Verdener Domes gefunden worden und in einem neuen Grab hinter dem Hochaltar neu bestattet worden sein, wie HENNECKE aus den Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae, ab anno Christo 1628 zu berichten weiß<sup>127</sup>.

So gewinnt die Überlegung an Bedeutung, die vier in der Verdener Überlieferung genannten Nortila, Leyiulo, Rotila und Hysenger seien zwar mit der Verdener Kirche in einer Beziehung gestanden, ohne jedoch eigentliche Bischöfe von Verden gewesen zu sein.

### 8. Bardowick und die iroschottischen Bistumsorganisation

Neben Verden gab es nach Ausweis der römischen Bistumsverzeichnisse des 12. und 13. Jhs. innerhalb des späteren Diözesangebietes von Verden noch ein Bistum Bardowick. Bereits das Provinciale des Albinus, wie es uns CENNI vorlegt, nennt uns Bardowick unter den Suffraganbistümern der Kirchenprovinz Bremen in Erinnerung an die frühe Existenz dieses Bischofsitzes<sup>128</sup>.

Der „liber censuum“ der römischen Kurie vom Jahre 1192 nennt neben dem Bistum Verden der Mainzer Kirchenprovinz noch das einstige Suf-

124) Edgar Hennecke, Nachtrag zu den „Miscellen zur Kirchengeschichte Altsachsens“, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 54 (1935) 602–604.

125) Hennecke, Miscellen 71–78; Heinrich Wiedemann, Die Sachsenbekehrung, Diss. Münster i. W. 1932 (= Missionswissenschaftliche Studien, Neue Reihe 5).

126) Hennecke, Miscellen 78.

127) Edgar Hennecke, Sachsenbekehrung und Bistumsgründungen zumal in Verden, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 56 (1937) 353 Anm. 11.

128) Krabbo, Kirchenprovinz 519.

fraganbistum Bardowick des Bremer Metropolitanbezirkes<sup>129</sup>. Selbst in den „*liber provincialis*“ wurde im Anschluß daran die Mitteilung vom Bischofssitz Bardowick übernommen<sup>130</sup>, die dann noch 1380 in einer unter Dietrich von Niem, als Bischof von Verden verfaßten Abschrift auftaucht, aber mit dem Beisatz versehen ist, daß Bardowick nicht mehr Bischofssitz sei: „*et ille hodie non est episcopatus*“<sup>131</sup>. Sixtus IV. gebraucht 1478 in seinen *Litterae apostolicae* die Wendung „*ecclesia Bardevicensis, quae olim cathedralis ecclesia fuit*“<sup>132</sup>, während auch das Breve Pauls III. vom 10. September 1536 die Aufschrift trägt: „*episcopo Bardwicensi.*“ Gervasius von Tilburg und Matthäus von Paris übernehmen schließlich in ihre „*Otia imperialis*“ bzw. in die „*Chronica majora*“ die Nennung Bardowicks des „*liber provincialis*“<sup>133</sup>.

Nun spricht aber bereits die Verdener Chronik unter Bischof Spatto von mehreren Bischofssitzen der Verdener Kirche. Zur Zeit Karls des Großen waren die Bischöfe mehrfach gezwungen, den Muttersitz in Verden zu verlassen, um nach Niederwerfung der Sachsen erhebungen wieder an ihre Missionsarbeit zurückzukehren. Gerade als Iroschotten war den Amorbacher Äbten der Zugang zu den Sachsen leichter als fränkischen Missionaren. Ihre Loyalität zur Krone jedoch stand außer Zweifel. Für Karl und seine Nachfolger waren sie nicht allein die Sendboten des Glaubens, sondern sie sollten auch die innerliche Versöhnung und die Eingliederung in die christlich-fränkische Kultur vorbereiten und vollziehen. Es ist darum auch zu euphemistisch, in Verklärung des Blutbades von Verden das „*decolatus*“ durch „*delocatus*“ umdeuten zu wollen. Vielmehr dürfte sowohl enthauptet als auch deportiert worden sein. Davon, daß die Amorbacher Mönche nicht allein von den fränkisch-sächsischen Streitigkeiten in ihrer missionarischen und kulturellen Tätigkeit behindert wurden, sondern auch gehalten waren, dem König und dem Reich aktiv zu dienen, zeugen die weit um das Kloster Amorbach im Odenwald liegenden sächsischen und wendischen Zwangssiedlungen. Neben etlichen untergegangenen Siedlungen haben sich so bis heute Reinhardsachsen, mit seinem Sachsenbuckel und Sachsenberg und Preunschen (1271 Bruningsachsen) erhalten. In der Verkaufsurkunde vom 1. Mai 1294 verfügen noch Ruprecht II. von Dürn und sein gleichnamiger Sohn über die von ihrem Vater bzw. Großvater Konrad I. als Amorbacher Klostervogt verwaltete Zent zu „*Reinhartisachsen*“<sup>134</sup>. Das

129) Louis Duchesne, *Le Liber censuum de l'Eglise Romaine*, vol. 1–3, Paris 1910–1952.

130) Michael Tangl, *Die päpstlichen Kanzlei Ordnungen*, Innsbruck 1894, 13.

131) Argumente nach Wichmann, *Untersuchungen* 17–22.

132) Christian Schloepken, *Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick, vor und nach der Zerstörung*, Lübeck 1704, 134 und 338; ders., C. Sclopkins (sic) . . . *Historische Nachricht von dem Heydenthumb, ersten Christenthum und Reformation des Fürstenthums Lauenburg*, Lübeck 1724.

133) MG SS 27, 372 und MG SS 28, 267.

134) FLA Amorbach; STA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 1, 58; Lib. reg. 5, 272v; Eichhorn, *Herrschaft Dürn* 193 und Anm. 1019.

Amorbacher Urbar von 1395 hält fest, daß der Abt von Amorbach Vogt und Herr in Dorf und Gemarkung Reinhardsachsen sei, sowie dort ein Straßengericht abhalte (sein Gericht im Kloster Amorbach nannte sich das „salgericht“<sup>135</sup>). Als Ulrich III. von Dürn, ebenfalls ein Sohn Konrads I., am 19. Mai 1271 dem Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein mit anderen Besitzungen den Verkauf des Dorfes „Bruningessachsen“ bestätigt, übergibt er einen der Orte, an dem Amorbachs Rechte bis in die Zeit der Missionsarbeit in Sachsen zurückgingen<sup>136</sup>, und auch hier meldet das Klosterurbar noch 1395 die Rechte des Klosters am großen und kleinen Zehnten<sup>137</sup>. Nahe Schöllnbach lag die zum Kloster Amorbach gehörende Rodungszelle Mane-goldescella, die bereits für das ausgehende 8. Jh. nachgewiesen werden kann<sup>138</sup>. Auch bei dieser im Amorbacher Urbar genannten Gemeinde, in der noch 1395 das Kloster einen Zins erhob, deutet der Sachsenberg auf vormalige Sachsenbesiedlung<sup>139</sup>. Zu diesen unmittelbar um das Kloster Amorbach liegenden Siedlungen, deren Namen auf Sachsenansiedlungen hinweisen, gehören noch das bei Wertheim gelegene Sachsenhausen, Lützel-sachsen, Hohensachsen und Großsachsen südlich Weinheim und das bei Boxberg gelegene Sachsenflur, bei dem ECKHART die Besiedlung durch Sachsen 794 oder 804 berichtet<sup>140</sup>. Es sind selbstverständlich nur noch wenige Orte, die, als Sachsensiedlungen ins fränkische Siedlungsgebiet eingestreut, bereits im Namen über ihre Entstehung Auskunft geben. Hingegen sind die Sachsensiedlungen deutlich von Wendensiedlungen zu scheiden, wenn auch auffälligerweise solche gerne beisammen liegen, wie z. B. Windischbuchen bei Reinhardsachsen oder Windischbuch südlich von Boxberg unweit von Sachsenflur. Viele Wendensiedlungen können in ottonische Zeit zurückdatiert werden. Bei den um Amorbach in näherer oder weiterer Umgebung liegenden Wendensiedlungen stellt sich aber die berechtigte Frage, ob sie nicht mindestens zum Teil schon in die karolingische Periode zurückreichen, da die dem Kloster anvertrauten Missionsbezirke neben sächsischem auch wendisches Volkstum einschlossen. Es ist nicht anzunehmen, daß das

- 135) „der abt von Amorbach ist faut und herre im dorffe und in felde, uber Wasßer und uber wyde, und ist auch sin das stosßengericht daselbst“; Richard Krebs, Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach, in: *Alemannia* 31 (1903) 212.
- 136) HSTA München; STA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 1, 732; jüngerer Druck: Theodor Humpert, Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar, Diss. phil. Würzburg 1912, Würzburg 1913, 78.
- 137) „zu Brunigsassen ist der groß zehenden ganz des closters und der klein zehenden halp . . .“; Krebs, Weistümer 208.
- 138) Karl Glöckner, *Codex Laureshamensis*, Darmstadt 1929–1936, 3 Bde., bes. Nr. 6a und 21; Elisabeth Kleberger, Territorialgeschichte des hinteren Odenwalds, Darmstadt 1958, 6 und Anm. 33 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 19).
- 139) Albert Krieger, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, 2 (Heidelberg 1905) 883.
- 140) Eckhart, *Commentarii* 2, 35: „Ab his Saxonibus nomina sua: non procul a Tubari supra Laudam Saxenflur“.

fremdartige Volkstum von den Umwohnern willkürlich einmal mit dem Beinamen Sachsen bzw. Wenden belegt wurde. Vielmehr dürfte es sich dort um verfügbares Königsland gehandelt haben, wo eine neue Siedlung angelegt wurde. In ihrer Studie über die Grafschaften und das Königsland kommt Gertrud KIEFER zum Ergebnis, daß die Zwangsansiedlungen, wozu sie für den uns betreffenden Raum unter anderem Reinhardsachsen, Preuntzen, Gräffingen (1245 Greviwinden), Windischbuch, Windischenbuch, Dippach (1317 Dippach) nennt, auf fränkischem Staatsboden und bei Königsgütern angelegt wurden, was durch Ansiedlung um die Reichsabtei Amorbach wohl verständlich wird<sup>141</sup>.

Für die Abtei Amorbach zeigt sich gerade durch die fast systematische Ansiedlung fremder Stammesangehöriger, rund um das Kloster und im Abteigebiet, daß eine dynastische Gründung ausscheidet. Es bedürfte dazu nicht einmal des zusätzlichen Zeugnisses aus der Struktur des Amorbacher Territorialraumes. Seitdem ein Besitz des Klosters in Franken sichtbar wird, handelt es sich um wohlarrondierten, großräumigen Besitz. Wir können noch vor Konsultierung des ins ausgehende 14. Jh. erstellten Klosterurbars für die Zeit vom 8. bis 11. Jh. ein ziemlich klar abgrenzbares Territorium ausmachen, das fast lückenlos durch Besitztitel der Abtei gedeckt zu sein scheint<sup>142</sup>. Und die genaue Aufschlüsselung dieses Besitzes und der Klosterrechte im bedeutend verkleinerten Klostergebiet von 1395 erhärtet die Ergebnisse, die aus den sporadischen Zeugnissen bis ins 11. Jh. gewonnen werden konnten: besonders in Klostersnähe verfügt das Kloster trotz der erheblichen Verluste in ottonischer und staufischer Zeit noch in einer Reihe nebeneinanderliegender Gemeinden nicht allein über das Kirchenpatronat, sondern besitzt ganz oder teilweise den großen und kleinen Zehnten, mit einem ausgebildeten Mannengericht im Kloster, zu dem die Ritter und Lehensträger zu erscheinen hatten. Es sei hier festgehalten, daß aufgrund der Sachsenansiedlung im 8./9. Jh. alle Anzeichen für eine vom König getragene, offenbar königliche Gründung sprechen, womit das Ergebnis von SCHÖFFEL, der auf anderem Wege den Nachweis führen konnte, daß die Abtei Amorbach eine Reichsabtei war, bestätigt wird<sup>143</sup>.

- 141) Gertrud Kiefer, Grafschaften des Königs in Schwaben und Franken, Diss. phil. Tübingen 1954, 54 und 248 mit Anm.; Erich von Guttenberg, Zur Frage der karolingischen Slavenkirchen, in: Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte 9 (1932) Nr. 2, 3, 5, 7; 10 (1933) Nr. 1–3; Heinrich Büttner, Das Erzstift Mainz und die Sachsenmission, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz, Mainz 1950, 314–328.
- 142) Vgl. Streuungskarte „Grundrechte in Ostfranken“ (8.–11. Jh.) mit der ihr zugrunde liegenden „Tabellarischen Übersicht“, Eichhorn, Herrschaft Düren 218–228 und Anlage.
- 143) Schöffel, Amorbach 142; Erich Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen, Hildesheim 1938; Kurt Dietrich Schmidt, Die Gründung des Bistums Verden und seine Bedeutung, in: Stader Jahrbuch 1947, 25–36; Klemens Honselmann, Die Annahme des Christentums durch die Sachsen im Lichte der Quellen des 9. Jhs., in: WZ 108 (1958) 201–219.



Neben der Ansiedlung der Sachsen in Franken war den im Reichsdienst stehenden Abtbischöfen die Christianisierung im Lande Widukinds aufgetragen. Die Aufgabe dürfte in den dauernd wiederkehrenden Aufständen der sich tapfer gegen die Franken zur Wehr setzenden Sachsen, über deren Heldenkampf, wie so oft bei Besiegten, zu wenig überliefert ist, den Glaubensboten erhebliche personelle und auch materielle Verluste eingetragen haben. Offensichtlich war der Verdener *Bischofssitz* nur einer unter mehreren, die zum Verdener *Missionssprengel* zählten. Einmal waren in der wogenden Auseinandersetzung wohl auch die Missionare und ihre Bischöfe nicht dazu gekommen, immer am gleichen Ort ihren Sitz aufzuschlagen. Andererseits gibt das klösterliche Siedlungsbild im Heimatkloster Amorbach ein Vorbild für das dezentralisierte Missionssystem der irischschottischen Mönche ab. Um den Hauptsitz herum befanden sich auch in Franken eine ganze Reihe kleinerer Klöster oder Zellen. Es läßt sich beim Kloster Amorbach heute nun nicht mehr feststellen, in welcher Beziehung und in welchem Abhängigkeitsverhältnis die Außenklöster zum Mutterkloster standen. Da aber die Seelsorge eines weiten Raumes durch die Mönche der Abtei wahrgenommen wurde, von denen aus es schon rein räumlich nicht möglich war, allabendlich ins Mutterkloster zurückzukehren, scheint eine Reihe von Außenposten von entfernter liegenden Nebenklöstern aus betreut worden zu sein. Alle Seelsorgeposten und Nebenklöster scheinen mit dem Hauptkloster zusammen den klösterlichen Verband *oder das Kloster* schlechthin gebildet zu haben. Diese abhängigen Nebenklöster dürften ganz allgemein „Cellae“ genannt worden sein, denn in dieser Form erkennen wir einige dieser Orte mit Nebenklöstern wahrscheinlich heute noch. So nennt auch GROPP das Kloster an der später Amorsbrunn genannten Quelle „Monasteriolum . . . seu cellulas“<sup>144</sup>. Und noch die Urkunde Konrads II. von 1025 sieht diesen Gesamtkomplex der Cellae, das heißt des Hauptklosters mit den Nebenklöstern, als Kloster Amorbach schlechthin an, wenn dort die Abtei Amorbach als „cellulasque alias Amerbach . . .“ bezeichnet wird<sup>145</sup>. Ortsnamen in der Nähe von Amorbach, denen die Zusammensetzung mit dem lateinischen cella heute noch anzusehen ist, sind beispielsweise Kirchzell und Ottorfzell.

Sollten die Amorbacher Äbte die irischschottische Klosterstruktur der fränkischen Heimat im neuen Missionsgebiet übernommen haben, so wäre es durchaus denkbar, daß sie neben dem Hauptsitz noch andere Niederlassungen in Abhängigkeit von der Mutterkirche in Verden zur Missionierung und zur Pflege des monastischen Lebens gegründet hätten. Wie Rudolf BÜCKMANN in seiner Arbeit über das Domkapitel zu Verden ausführt, haben die Mönche des Klosters Amorbach in Sachsen mit ihrem Bischof ein

---

144) Gropp, 7.

145) MG DKO II., 37.

klösterliches Leben geführt<sup>146</sup>. BÜCKMANN, der übrigens trotz der gefälschten Stiftungsurkunde mit dem Gründungsjahr 786 dieses Gründungsdatum nicht für unmöglich hält, erachtet das gemeinsame Leben nach der Benediktinerregel unter Berufung auf BRUSCHIUS für wahrscheinlich<sup>147</sup>. Auch daß der Verdener Sitz jahrelang nicht eingenommen werden konnte, ist aus der Chronik für Bischof Spatto bekannt. Wenn darum in der Chronik von mehreren Bischofssitzen und von längerer Abwesenheit der Bischöfe wegen verschiedener Verfolgungen die Rede ist, so steht das mit anderen Zeugnissen in Einklang. Auch die Wiederbesetzung des Verdener Bischofsstuhles, die fast den Charakter einer Neubesetzung annahm, wie sie unter Bischof Hellingadus (um 831–847) aufscheint, ist nicht verwunderlich. Die Rückverlegung anderer Bischofssitze, bzw. deren Auflösung, ist zudem in dem Moment wahrscheinlich, in dem die Amorbacher Mönche sich wieder von der Missionsarbeit in Verden zurückzogen und eingessener Klerus die Seelsorgetätigkeit übernehmen konnte. Die herkömmliche dezentralisierte Kirchenverfassung der irischschottischen Mönche mußte ja jetzt fremd und unter dem Weltklerus unbrauchbar erscheinen. Die Zentralisation und Vereinheitlichung am Bistumszentrum mußte als die gangbarste und fast notwendige Lösung in der Bistumsverwaltung erscheinen, zumal die Nachbarbistümer ebenfalls unter der ordnenden Hand eines Willibrord die zentralisierte und auf einen Metropolitansitz ausgerichtete Kirchenverfassung übernommen hatten.

Es wird damit klar, daß ganz berechtigt unter der Verdener Bischofsreihe Namen für Oberhirten genannt werden, die nicht Bischöfe am Kathedral-sitz in Verden waren, aber zur Diözese Verden gehörten. Es bleibt dabei dahingestellt, in welcher jurisdiktionellen Form ihre oberhirtliche Stellung zu sehen ist, d. h. ob sie Äbte, Generalvikare, Weihbischöfe, abhängige Bischöfe oder sonstige Dignitäre waren.

Wenn der Wortlaut der Chronik ernst genommen wird, nach der Bischof Spatto eigentlich nur dem Namen nach den Bischofsstuhl von Verden innegehabt und wie *viele* seiner *Nachfolger* durch die Heiden von ihren Bischofssitzen vertrieben wurde („hic quasi solo nomine tenuit cathedram ecclesie Verdensis, sicut et plures successores sui qui expulsi de sedibus suis a paganis . . .“)<sup>148</sup>, so geht daraus etliches hervor, das bedeutsam ist. Nämlich:

- a) Verden war zu Spattos Zeit Bischofssitz.
- b) Der Bischofsstuhl zu Verden konnte von Spatto der Heiden wegen mindestens während einer längeren Zeitspanne nicht eingenommen werden.

146) Rudolf Bückmann, Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter, Diss. phil. Münster, Hildesheim 1912, 9; Hermann Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover–Leipzig 1908, 125–127, 145 Register.

147) Caspar Bruschius, De omnibus Germaniae archiepiscopopatibus ac episcopopatibus epitome 1, Nürnberg 1614.

148) Leibniz, Scriptorum 2, 211 ff.

- c) Spatto hatte viele Nachfolger, die nicht nach Verden kommen konnten.

Nun wissen wir aber aus dem *Chronicon I*, daß Bischof Helingard, der Nachfolger des Amorbacher Haruth, den Bischofsstuhl von Verden tatsächlich einnehmen konnte, weil der christliche Glaube sich ausgebreitet hatte: „Circa hec (tempora) ecclesia verdensis a suis pontifibus crescente religione christiana creditur denuo possessa“<sup>149</sup>. Die Anwesenheit Helingards in Verden wird für 831 überdies durch die Vita Anskarii bestätigt<sup>150</sup>. Hingegen halten wir es nicht für legitim, das „denuo“ des Textes, das besagt, mit Helingard seien die Verdener Bischöfe *erneut* auf den Verdener Bischofsstuhl gekommen, auszuklammern, wie es HENNECKE wagt<sup>151</sup>. Betont doch das *Chronicon I* in Bestätigung des *Chronicon II* die Tatsache der erneuten Rückkehr nachdrücklich: „Circa haec tempora, prout colligi potest, crescente religione christiana et pace reddita ecclesia Verd. creditur denuo possessa a suis pontificibus, qui diu dispersi sedem suam repetentes etc.“<sup>152</sup>.

Nun sind aber zwischen Spatto und Helingard nur zwei Amorbacher Abtbischöfe feststellbar. Es ist aber wohl übertrieben, zwei Bischöfe, die den Verdener Stuhl nicht einnehmen konnten, als „viele“ anzugeben. Wie steht es darum um die Bischöfe der sogenannten „Vierergruppe“? Sie eingeschlossen, käme die stattliche Zahl von sechs Bischöfen zustande, die zumindest nicht ständig in Verden weilen konnte. Das wäre eine Anzahl, die ohne weiteres mit „plures“ anzusprechen wäre.

Neben den oben genannten Zeugnissen für ein Bistum Bardowick, die an sich schon ausreichend dieses Bistum belegen könnten, führt WICHMANN noch die Schrift „de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum“ in der Edition von MADER<sup>153</sup>, sowie die Bardowicker Chronik an<sup>154</sup>, die beide die Translation des Bardowicker Bistums nach Verden mit 814 angeben. In Bardowick verblieb ein Kapitel, das wohl unter einem Propst zu einem förmlichen Kollegiatstift umgestaltet wurde<sup>155</sup>. Das Bistum Bardowick hat auch nach KRABBO mehrfach als Bremder Suffraganbistum in römische Bistumslisten zwischen 1188 und 1230 Eingang gefunden<sup>156</sup>. Albert HAUCK hält grundsätzlich die angezeigten Quellen für die Bistumsgründungen zu Bardowick und Kuhfelde als zu jung. Für ihn bleibt die Gründung in Verden

149) Hennecke, Miscellen 78–79.

150) Vita Anskarii, MG SS 2 (Hannover 1829) 698; Wichmann, Untersuchungen 24.

151) Hennecke, Miscellen 79.

152) Leibniz, a.a.O.; Bückmann, Domkapitel 9 Anm. 4.

153) Joachim Johannes Mader, Antiquitates Brunsvicensis sive, variorum monumentorum, serenissimae... domus Brunsvigi–Lüneburgicae, Helmstädt 1661, 160; Leibniz, a.a.O. 1, 260.

154) Leibniz, a.a.O. 3, 216–217; Wichmann, Untersuchungen 18–19 und Anm. 53 und 56.

155) Wichmann, Untersuchungen 21; Hennecke, Miscellen 80 Anm. 69.

156) Krabbo, Kirchenprovinz 517–519.

die wahrscheinlichste<sup>157</sup>. Doch dürfte hier nicht die Frage sein: entweder Verden oder Bardowick, als vielmehr: sowohl Verden als auch Bardowick.

Neben Bardowick erhebt auch das eben genannte Kuhfeld den Anspruch, Verdener Bischofssitz gewesen zu sein. Die zwischen 1226 und 1237 verfaßte „Sächsische Weltchronik“ verfißt diesen Anspruch<sup>158</sup>. Sie wird sekundiert von der um 1350 entstandenen „Cronographia summorum pontificum et imperatorum“ des Konrad von Halberstadt, sowie von der 1504 fertiggestellten „Metropolis“ des Albert KRANTZ<sup>159</sup>. Beide gehen aber offenbar auf die Weltchronik zurück, weshalb ihren Aussagen nur bedingter Wert zukommt. Schließlich nennt noch der „Pirnensis Monachus“ die Verlegung des „collegium Covendiae“ nach Verden<sup>160</sup>. Da aber hier lediglich von einem Kloster Kuhfeld die Rede ist, berührt uns diese Verlegung nur sekundär. Geht es uns doch zunächst um eigentliche Bischofssitze.

Nach Überprüfung der Quellen will es scheinen, als habe parallel, nicht aber sukzessiv hintereinander, ein Bistum Bardowick neben Verden bestanden. Es wäre denkbar, daß zur Zeit der Vertreibung die Amorbacher Bischöfe dort Jurisdiktionsträger hinterlassen oder gar eingesetzt haben. Möglicherweise haben sich die Abtbischöfe dorthin sogar während längerer Unruhezeiten in der Bistumsstadt Verden zurückgezogen. Entsprechend ihrem Missionsvorgehen in Franken dürfte Bardowick eine Nebengründung der Mutterkirche Verden sein, wohin das Ausweighbistum nach Überwindung der Sachsenaufstände und bei Fortschreiten des Christentums zurückverlegt wurde. Die Bischöfe der „Vierergruppe“ könnten diesen Sitz in vollem Auftrag oder in ständig kontrollierter Abhängigkeit vom Ortsordinarius in Verden versehen haben. Ob es sich bei der „Vierergruppe“ um Amorbacher Mönche oder um andere Glaubensboten, etwa eingesessene Sachsen, gehandelt hat, ergibt sich aus der Überlieferung nicht eindeutig.

### 9. Kloster Amorbach am Ende des Karolingerreiches

Auf die Mission bei den Sachsen folgte im Mutterkloster Amorbach eine neue Periode eigenen Auf- und Ausbaus. Konnten doch jetzt wieder die freigewordenen Missionskräfte auf heimatlichem Boden eingesetzt werden. Die aufwendige Bauperiode des Klosters beginnt ziemlich bald nach dem Tode Haruths. Damit liegt die Errichtung der neuen Klosterkirche nach derjenigen von Altenmünster (764) und St. Nazarius (774) in Lorsch, sowie nach der vergleichbarer benachbarter Kirchen zu Heppenheim (Gründungsbau von 755), Steinbach 827) und Seligenstadt (828). Ihre auffallende Ähnlichkeit hat vornehmlich Heinrich WINTER erkannt. Hingegen ist die diesen Kirchen zuzuordnende Amorbacher Abteikirche 840 zwar mit Verspätung gegenüber den am Missionswerk weniger stark engagierten Klöstern ent-

157) Albert Hauck, in: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 20 (Leipzig 1908<sup>8</sup>) 499.

158) MG Chron. 2 (Hannover 1876) 152.

159) Krantz, Ecclesiastica Historia 6.

160) MG SS 3 (Hannover 1839) 837.

standen, dafür haben die Amorbacher Mönche offenbar ihren ganzen Ehrgeiz darein gesetzt, alle genannten Bauten hinsichtlich des umbauten Raumes zu übertreffen<sup>161</sup>.

Dem stürmischen Aufblühen der Amorbacher Abtei sollte nur zu rasch ein katastrophales Ende bereitet werden. Gegen Ende des Jahrhunderts häufen sich die Einfälle der Ungarn, und der Würzburger Bischof Rudolf I. muß seinen Einsatz gegen die Ungarn, die schon im Sommer 907 das bairische Heer unter Graf Luitpold vernichtend geschlagen hatten, mit dem Leben bezahlen. An seiner Seite fallen der Thüringer Markgraf Burkard und Graf Eginno aus dem Badnachgau, die noch vergeblich in der Schlacht vom 3. August 908 versucht hatten, die Ungarn aus Sachsen, Franken und Thüringen zurückzutreiben. Die nach Franken flutenden Ungarnscharen verwüsten das Kloster Amorbach, und ihr Vorgehen in der Vernichtung der Mönche und ihres Klosters scheint alles übertroffen zu haben, was die lange Klostergeschichte sonst an Greuelthaten zu berichten weiß. Mindestens waren sonst schreibkundige Zeugen aufzutreiben, die noch die Greuel der Nachwelt überliefern konnten. Das Kloster aber scheint radikal zerstört worden zu sein, da auf einmal alle Berichte der Abtei für Jahrzehnte hinaus abbrechen und wir schlechthin nur erraten können, was sich bei der Zerstörung des Klosters und der Ermordung seiner Bewohner abgespielt hat. Das gilt übrigens nicht allein für das Kloster Amorbach, sondern auch für die Vernichtung der dem Kloster gehörenden Siedlung Vachusens. Es läßt sich aus dem totalen Verschwinden dieser auch im Diplom Ludwigs des Deutschen genannten Stadt vermuten, daß die Angreifer vom Main her zum Kloster Amorbach vorgedrungen sind. Selbst GROPP, der als Geschichtsschreiber des Klosters viele Details und zudem noch aus viel früherer Zeit anzugeben weiß, läßt eine Zeitspanne von dreizehn Jahren für die Datierung der Klostervernichtung offen, wenn er auch aufgrund der Vernichtung Vachusens eher 910 als 923 anzunehmen scheint<sup>162</sup>. Wie das Kloster Amorbach und Vachusens, die Vorläufersiedlung Miltenbergs, scheinen gerade in dieser Vernichtungswelle auch andere Klöster im benachbarten Ostfranken ihr Ende gefunden zu haben. Wir rechnen dazu das auf Boni-

161) Heinrich Winter, Die Baugeschichte der Basilica Sti. Petri und ihre alte Innenausstattung, in: 1200 Jahre Heppenheim, Heppenheim 1955, 55–98; Heinrich Büttner, Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 3 (1951) 28–31; ders., Worms und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 10 (1958) 9–38.

162) Gropp, 68: „Oppidum Vachusens, cujus Diploma Regis mentionem facit, hodie nullum scitur. Haud procul a Miltenberga, in descensu Moeni ad Mudaeostia constitutum fuisse, ex eodem clare constat. Circa annum 910 ab Hungaris cum Amorbaco, devastatum videtur. Cives vero cum jam sedata tempestate liceret, paulo altius ad Moenum ascendentes, Miltenbergam fundarunt.“ Walter Hotz, Das karolingische Marienmünster zu Amorbach und seine Umgestaltung bis 1286, in: Der Odenwald, Heimatkundliche Zeitschrift des Breubergbundes, 9 (1962) 17–25.

fatius und seine Verwandte Lioba zurückgehende Frauenkloster in Tauberbischofsheim, aus dem zahlreiche Äbtissinnen karolingischer Klöster hervorgingen und das zu den bedeutendsten Konventen in Franken zählte. Nur bricht dort die Tradition mit den Ungarneinfällen ab, ohne später durch eine erneute Gründung wieder aufzuleben<sup>163</sup>. Bei Amorbach müssen wir zwar den langen Unterbruch in der Überlieferung und wohl auch in der Pflege klösterlichen Lebens bedauern, ab der Mitte des 10. Jhs. aber erblüht Amorbach wieder zu neuem Leben. Das harte Schicksal, das Amorbach getroffen hat, war auch beispielsweise durch die Ungarnstürme über Kloster Rohr bei Schleusingen hereingebrochen, das gänzlich vernichtet wurde und dessen Güter schließlich durch Otto II. das Stift Aschaffenburg zugesprochen erhielt<sup>164</sup>. Karl HOFMANN berichtet in seinem Aufsatz über die Edelherrn von Wanshofen-Boxberg, daß die Verheerungen der ungarischen Reiter-scharen im Umpfer- und Tauberland zur starken Demizierung des Adels geführt hätten, so daß das Umpferland praktisch „herrenlos“ wurde<sup>165</sup>. Der Wimpfener Stifths Herr Burchard von Hall († 1300) weiß uns in seiner „Chronica ecclesiae Wimpinensis“ von der völligen Zerstörung des Klosters Wimpfen im Tal durch die Ungarn zu berichten. Aus eigener Kraft vermochte das Wimpfener Kloster den Aufbau nicht zu bewältigen und wurde hierin durch das Wormser Stift unterstützt. In Amorbach wurden die schriftlichen Zeugnisse so gründlich vernichtet, daß sich weder echte Diplome aus der Gründungsperiode, noch zu erwartende umfangreichere iroschottische Schriftzeugnisse erhalten haben. Überhaupt basiert die ganze Amorbacher Frühgeschichte fast ausschließlich auf auswärtigen Zeugnissen. Selbst über die unmittelbar vor der Zerstörung bestandenen Zustände im Kloster ist uns Näheres nicht bekannt. Zwischen 870 und 940 läßt sich noch nicht einmal eine *vorläufige* Abtliste erstellen. Die schweren Wunden dieser Jahre haben es mit sich gebracht, daß die Amorbacher Abtei sich bis zu ihrer Aufhebung nie mehr auf die Höhe einer bestimmenden Reichsabtei empor-schwingen konnte. So erklärt sich auch der völlige Verlust der in die Sachsenzeit hineinragenden Amorbacher Klostertradition. Immer wieder sind es ausschließlich fremde Quellen, die die ehemalige Größe Amorbachs belegen. Da offenbar der Würzburger Bischofssitz die Ungarnstürme leichter überstanden hat, dürfte nach Jahren der Verwüstung und Vernichtung, vielleicht der völligen Aufgabe des Klosters, der erste Hilfe vom Würzburger Bischof zur Neuerrichtung des Klosters und zur Wiederherstellung monastischer Lebensweise zu erwarten sein. Die Ansicht BENDELS, der eine Neugründung bald vor 993 annimmt, ist daher in vielem nicht als völlig haltlos abzuweisen, war doch die klösterliche Situation für die Abtei Amor-

163) MG DO II. 143.

164) Anton Ullrich, Wie das Christentum in unsere Gegend kam, in: Tauberbischofsheim 1955, 81–147.

165) Karl Hofmann, Wanshofen-Boxberg und seine Edelherrn, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 98 (1950) 1–37. bes. 6.

bach im 10. Jh. der einer Neugründung ähnlich. So läßt sich auch der Wunsch der Würzburger Bischöfe verstehen, über das vielleicht mit Würzburger Hilfe neu errichtete Kloster stärkeren Einfluß zu gewinnen. Dies sollte durch eine Serie Würzburger Fälschungen, denen die Abtei wiederum Fälschungen entgegengesetzt, am Ende des 10. und am Beginn des 11. Jhs. erreicht werden. Die unangefochtene Partnerschaft, wie sie sich im Missionsauftrag des Stiftes Würzburg für Paderborn und unabhängig davon, im Missionsauftrag der Reichsabtei Amorbach für Verden gezeigt hatte, war nicht mehr denkbar. Die Rechtsposition des Klosters, das sich seit seiner Gründung der wohlwollenden Unterstützung des Königshauses erfreut hatte, konnte gegen die tatsächlichen Machtgegebenheiten kaum mehr behauptet werden.

### *Zusammenfassung*

Die Benediktinerabtei Amorbach (Bayern/Unterfranken) soll nach der Tradition 734 bzw. 714 gegründet worden sein. Infolge Vernichtung des Klosters in den Ungarnstürmen des beginnenden 10. Jhs. sind die kloster-eigenen schriftlichen Zeugnisse zerstört und das blühende Klosterleben für lange Jahrzehnte unterbrochen worden.

Der Wiederaufbau und das Wiedererblühen monastischen Lebens in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. waren nicht ohne Verlust der früheren Stellung als Reichsabtei und der reichen Klostertradition möglich gewesen. Es wurden darum sogar Stimmen laut, die eine Gründung der Abtei erst im letzten Viertel des 10. Jhs. annehmen wollten.

Die außerklösterliche Tradition für die Frühzeit der Abtei Amorbach war jedoch stark genug, trotz der radikalen Vernichtung dieser Marienabtei im Odenwald, deren Einfluß in karolingischer Zeit mindestens sporadisch festzuhalten. Aus dem echten Kern der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 849 (DLD 54) und dem Privileg Karls III. von 882 (vgl. DKa III 53) ergibt sich, daß das Bestehen der Abtei im 9. Jh. als gesichert anzusehen ist. Aus der Verdener Tradition und dem Nekrolog des Klosters Neustadt am Main geht außerdem hervor, daß die Äbte von Amorbach nicht nur die ersten Bischöfe des auf Karl den Großen zurückgehenden Bistums Verden und gleichzeitig Äbte der Benediktinerabtei Neustadt am Main waren. Es läßt sich ferner aus der selbständigen Übertragung sächsischer Missionsgebiete durch Karl den Großen und der zeitweisen Zusammenlegung der auf Reichsgrund errichteten Abtei Amorbach mit der Abtei Neustadt am Main durch Karl den Großen schließen, daß der Reichsabtei Amorbach in karolingischer Zeit eine überragende Stellung im Reich zugekommen sein muß, die auch durch das Nekrolog des Klosters Fulda bestätigt wird. Erst aus der Stellung der Abtei im 8. Jh. läßt sich deren Opposition gegen die Einverleibungsbestrebungen des Bistums Würzburg im ausgehenden 10. Jh. verstehen, hatte doch die Abtei Amorbach, als älteste Abtei des Bistums Würzburg, der neuen Diözese schon in die Wiege gesehen.

*Compte - rendu*

La tradition veut que l'abbaye d'Amorbach (Bavière/Basse - Franconie) ait été fondé en 734, voire en 714. A la suite de la destruction du monastère par les invasions hongroises du début du 10e siècle, les témoignages écrits, propriété du monastère, furent anéantis et la vie monastique florissante, interrompue pour de longues décennies.

Malgré sa reconstruction et le renouveau de la vie monastique dans la seconde moitié du 10e siècle, l'abbaye ne parvint pas à reconquérir sa position antérieure et à retrouver sa riche tradition. C'est pourquoi des voix se sont élevées qui assignèrent la fondation de l'abbaye au dernier quart du 10e siècle seulement.

La tradition extra-monastique sur les débuts de l'abbaye d'Amorbach fut cependant assez forte, au moins sporadiquement et malgré la complète destruction de l'abbaye mariale d'Odenwald, pour maintenir son influence à l'époque carolingienne. D'après les passages authentiques de la charte de Louis le Germanique de 849 (DLD 54) et le privilège de Charles III de 882 (cf. DKa III 53), l'existence de l'abbaye était assurée au 9e siècle. D'après la tradition de Verden et le nécrologe du monastère de Neustadt-sur-le-Main, il ressort en outre que les abbés d'Amorbach étaient non seulement les premiers évêques de Verden, évêché fondé par Charlemagne, mais en même temps abbés bénédictins de Neustadt-sur-le-Main. Bien plus, l'abandon par Charlemagne à l'abbaye d'Amorbach de territoires de mission saxons, la réunion à elle, momentanée, par Charlemagne également, de l'abbaye de Neustadt-sur-le-Main, sa propre érection sur territoire d'empire enfin permettent de conclure qu'elle dut avoir dans l'empire carolingien une position éminente, d'ailleurs confirmée par le nécrologe du monastère de Fulda. Quant à l'opposition de l'abbaye aux tentatives de son annexion par l'évêché de Wurzburg, on la comprend par son importance au 8e siècle et par le fait qu'à titre de doyenne des abbayes de l'évêché, elle avait vu naître ce nouveau diocèse.

*Summary*

The Benedictine abbey of Amorbach (Bavaria/Lower Franconia) was founded according to tradition in 734 or 714. As a result of the destruction of the monastery in the Magyar invasions of the early 10th century its flourishing life and official documentation was interrupted for many decades.

The reconstruction and renewal of monastic life in the latter half of the 10th century were not achieved without loss of its rich tradition and its former favored standing as an imperial abbey. Thus many strongly asserted that it was reestablished only in the last quarter of the 10th century.

The external evidence for the early period of the Amorbach abbey is plentiful enough, despite the complete destruction of the abbey, to believe it had an important influence during the Carolingian epoch. From what is genuine in the document of 849 of Louis the German (DLD 54) and from the privilege of 882 of Charles III (see DKa III 53) the existence of the



abbey in the 9th century is verified. From the tradition of Verden and from the necrology of the monastery of Neustadt am Main we also know that the abbots of Amorbach were not only the first bishops of Verden, a diocese dating back to Charlemagne, but simultaneously abbots of the Benedictine cloister of Neustadt. It can also be inferred from the cession to the abbey of Saxon mission areas by Charlemagne and the temporary merger of Amorbach and Neustadt by the same emperor, that Amorbach must have attained an outstanding place in the empire during the Carolingian period. This is further confirmed by the necrology of the monastery of Fulda. It is only from the important position of the abbey in the 8th century that we can understand its opposition to the annexation attempts by the diocese of Würzburg at the end of the 10th century, for the abbey of Amorbach, as the oldest of the diocese of Würzburg, had indeed witnessed the birth of that diocese.